P	Lernziele

Lernziel**arten**

A *Richtziele* (§1(1) FahrschAusbO)

sicher, verantwortungsvoll, umweltbewusst, prüfungsreif

B *Grobziele* (§1(2) FahrschAusbO)

FAhrzeug	(auch in schwierigen Situationen beherrschen)
VOrschriften	(kennen und anwenden)
GEfahren	(Wahrnehmen, vermeiden / abwehren)
SElbsteinschätzung	(Auswirkung von Fehlern, realistische Selbsteinsch.)
PArtnerschaftlich	(rücksichtsvoll)
VErantwortung	(für Leben, Gesundheit, Umwelt und Eigentum)

↳ Fahrschüler von gestern sehen Papa verzweifeln.

C *Feinziele* (-> sehr viele!)

Lernziel**bereiche** / Lernziel**dimensionen**

- kognitive LZ -> KOPF (wissen)
- affektive LZ -> HERZ (wollen)
- psychomotorische LZ -> HAND (können)

P	Fahrformen	Fahrerprofile
-	Fahrform der Autonomie	1. Der Belehrer
-	Thrill-Tendenzen	2. Der Besserwisser
-	Fahrform des Gleitens	3. Der Wettkämpfer
-	Fahrform des Erprobens	4. Der Bestrafer
-	Fahrform des Pilotierens	5. Der Philosoph
-	Fahrform der Kraftentfaltung	6. Der Vermeider
		7. Der Aussteiger

P	Lernziele – Beispiel rvl	
	Lernzielarten	*Lernzielbereiche*
Grobziel	Feinziel	Kognitive, affektive, psychomotorische LZ
Rvl	Erwarten	Der FS weiß, wo mit rvl zu rechnen ist. (Kognitives LZ)
	Blickführung	Der FS kann den Verkehr angepasst beobachten. (Psychomotorisches LZ)
	Bremsbereitschaft	Der FS kann nachvollziehen, wann BB nötig ist. (Affektives LZ)

P	**Ausbildungs-Diagramm-Karte, warum?**

- Für den Fahrschüler
- Für die Eltern / Geldgeber / Arbeitsamt
- Für den Fahrlehrer
- Für die Fahrschule / Chef
- Für die Fahrschulüberwachung
- Für das Gericht
- Kann am Ende der Ausbildung entsorgt werden.

P	**Autobahn – Ausbildung (Ziele)**

- *Auffahren*
- *Abfahren*
- *Abstand* *kursiv: in 1. Stunde*
- *Blickschulung*
- *Parkplätze / Raststätten*
- *Orientierung an Richtungsangaben*

- Seitenstreifen Benutzung
- Fahrstreifenwechsel (überholen)
- Hohe Geschwindigkeit
- Geschwindigkeits-Rausch
- Umkehren unter Ausnutzung von Ausfahrten und Kreuzen

P	**Fixationen und Sakkaden**

- Fixationen: Ein Gegenstand wurde mit den Augen ins Visier genommen und ist focussiert.
- Sakkaden: Zwischen zwei Fixationen, Blicksprünge, 30-80 ms, keine Informationsaufnahme

P	**Wahrnehmungsprozesse**

- Bottom-up Reize wahrnehmen (Mensch mit Warnweste auf der Fahrbahn)
- Top-down Wissen, wonach man sucht (Erwartung eines Fußgängers am Fußgängerüberweg)

P	Haltung / Beziehungsgestaltung

1. Annahme des guten Grundes
2. Wertschätzung
3. Partizipation
4. Transparenz
5. Spaß und Freude

P	Kompetenzen Fahrlehrer

Unterrichten	Recht
Bewerten	Verhalten
Erziehen	Technik

P	Kompetenzen Fahrschüler

Verkehrswissen
prakt. Bedienung KFZ
Verkehrswahrnehmung / -beobachtung / Gefahrenreduktion
Realistische Selbsteinschätzung
Einstellung

P	Sprachbarrieren überwinden

- TU: viele Bilder / Zeichnungen, veranschaulichen und visualisieren
- PU: Dolmetscher (Familienmitglied)
- eigenes Vokabular erweitern
- BVF Vokabelliste
- mit Gesten arbeiten
- PU: visualisieren
- §31 FeV FS in den TU mit einbeziehen
- Lernförderung anbieten
- Empfehlung für Deutschkurse
- Lernzielkontrollen
- App „German Road Safety“

P Lernbedingungen von Fahrschülern

- *personelle Bedingungen*
  (Alter, Geschlecht, Motivation, Bildung, Gesundheit, Selbstbild, Talent, Lernfähigkeit, Vorwissen / Erfahrung, Einstellung, Charakter)
- *soziale Bedingungen*
  (Verhalten anderen gegenüber, Höflichkeit, Kommunikationsverhalten, Berufswelt, finanzielle Ressourcen, Familiensituation)
- *kulturelle Bedingungen*
  (Herkunft, Migrationsgeschichte, Sitten/Gebräuche, Religion, Feste/Feiertage, Sprache, Erziehung, Zugang zu Bildung)

P Ausbildung bei Sprachbarrieren

- Fahrlehrer lernt Fremdsprache
- Viel anhalten und skizzieren
- Vokabular vorbereiten (Vokabelliste)
- Dolmetscher mitnehmen
- Ausbildung verschieben -> dt. Sprache lernen
- Speziellen Theorieunterricht anbieten

P Dunning-Kruger-Effekt

Dieser Effekt beschreibt

- eine falsche Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Kompetenz,
- insbesondere am Anfang des Erwerbs von Fachwissen.

Menschen schätzen sich tendenziell zu hoch ein, während kompetentere Menschen sich oft zu niedrig in ihrem Selbstvertrauen einschätzen.

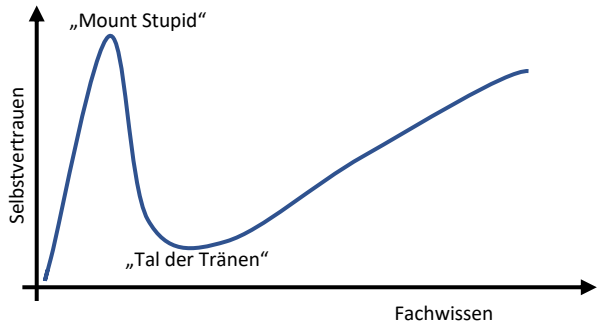

P Kognitive Aktivierung

Die kognitive Aktivierung bedeutet, die Fahrschüler anzuregen, das vermittelte Wissen wiederzugeben und anzuwenden. Dies geschieht durch Aufgaben und Übungen.
Dabei können folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Aufgaben sollten methodisch vielfältig bearbeitet werden.
- Aufgaben sollten nicht zu schwer und nicht zu leicht sein.
- Aufgaben können für eine Gruppe gestellt werden oder für die Einzelarbeit.
- Aufgaben sollten binnendifferenziert gestellt werden. (Individuell an unterschiedliche Mitglieder der Gruppe angepasst.)
- Aufgaben sollten das Vorwissen der Fahrschüler berücksichtigen.
- Mit den Aufgaben soll das Wissen vertieft, gefestigt, wiederholt, Problemlöse-fähigkeit gefördert, kritisches Denken und Hinterfragen gefördert werden.

Tipps für Aufgabenstellungen:

- Aufgabenstellungen mündlich und schriftlich vorbereiten
- Verständlichkeit beachten, Aufgaben nicht zu komplex
- Lernmaterial bereitstellen
- Verständnis der Aufgabenstellung überprüfen

P Persuasive Kommunikation

Vom lat. *persuare* „überreden“ oder Überredekunst ist eine Form zwischenmenschlicher Kommunikation, die auf das Beeinflussen des Kommunikationspartners zielt.
Primäres Ziel ist das Erreichen von Einstellungsänderungen, nicht jedoch die Verständigung oder Informationsaustausch.

P Framing – Methode

Beim Framing wird das Gegenüber durch die Wahl der Formulierung und den dadurch aufgerufenen Assoziationen beeinflusst und manipuliert.
Informationen werden so präsentiert, dass eine vorgesehene Botschaft vom Empfänger im Sinne des Senders interpretiert wird.

P Priming

Beim Priming wird durch einen gesetzten ersten Reiz, dem sogenannten *Prime*, die Aufnahme und Verarbeitung weiterer Reize vorbereitet. Das menschliche Gehirn orientiert sich an diesem ersten Reiz.

P Unterrichts-Prinzipien / Didaktische Prinzipien

Allgemeine Grundätze zur **Planung**, **Durchführung**, **Auswertung** von Theorie- und Praxisunterricht. (§3 FahrschAusbO)

- Motivierung
- Aktivierung
- Handlungsorientierung
- Strukturierung
- Rhythmisierung
- Erfolgssicherung / Erfolgskontrolle
- Angemessenheit / optimale Passung
- Schülerorientierung
- Zielorientierung
- Anschaulichkeit
- Medienvielfalt
- abnehmende Hilfe

P Handlungskompetenzen des Fahrlehrers

1. **Fachkompetenz**
2. **Methodenkompetenz**
3. **Sozialkompetenz**
4. Interkulturelle Kompetenz
5. Kommunikative Kompetenz
6. Persönliche Kompetenz

P Methodenkompetenz

- Führungsstil pflegen
- Methoden, Techniken, Sozial-formen
- Medienanwendung
- Unterricht bewerten
- Lerntypen berücksichtigen
- TU & PU Planung durchführen
- Unterrichtsprinzipien beachten
- Qualitätskriterien kennen
- Lerntheorien
- Kommunikationsmodelle

P Sozialformen

- Frontalunterricht
- Kleingruppe
- Partnerarbeit
- Einzelarbeit

P Sozialkognitive Lerntheorie / Modelllernen nach Bandura

- Aktiv lernender Mensch
- Soziale Komponente: Wechselwirkung mit Menschen und Umwelt
- Kognitive Komponente: Reflexion und Selbstmotivation

1. Phase Aneignung
2. Phase Ausführung

P	Ausbildungsgrundsätze

- Die Ausbildungsinhalte müssen auf die Ziele der Ausbildung bezogen sein.
- … sachlich richtig, verständlich und anschaulich unterrichtet werden.
- Die exemplarische Vertiefung kann wichtiger sein als die inhaltliche Vollständigkeit.
- Verzahnung von Theorie und Praxis
- Systematischer und nachvollziehbarer Aufbau
- Mitarbeit des Schülers durch Fragen und Diskussionen anregen
- Die Ausbildung muss das selbstverantwortliche Weiterlernen nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis fördern.

P	Methoden

- Lehrvortrag
- Lehrgespräch
- Erklären
- Erzählen
- Veranschaulichen
- Modellverhalten
- Aufgaben
- Üben, Wiederholen
- Kartenabfrage
- Zurufsammlung
- Fallbeispiele / Situationsanalysen
- Diskussionen
- Englische Debatte
- Aquarium
- Moderation
- Stationenlernen
- Lernspiele
- Rollenspiele
- Tischset

P	Techniken

- Vorzeigen und Nachahmen
- Anweisungen geben
- Fragen
- Impulse geben
- Loben, Bekräftigen, Ermutigen
- Kritisieren, Korrigieren, Tadeln
- Entdecken / Ausprobieren lassen
- Aufgaben selbst wählen lassen
- Selbstbeurteilung

P	Lerntypen

- visuell
- auditiv
- haptisch
- olfaktorisch
- gustatorisch
- kommunikativ

P	Verstärkungslernen

- *Positive Verstärkung*
  - Wirkt als Belohnung
  - Klassisch: Lob, Gehalt, Anerkennung
- *Negative Bestrafung*
  - Positiver Reiz wird entfernt
  - Weihnachtsgeld wird nicht mehr gezahlt
- *Negative Verstärkung*
  - Belohnung, in der unangenehmer Reiz ausbleibt
  - Gurtklingel, die ausbleibt, weil man sich angeschnallt hat
- *Positive Bestrafung*
  - Klassische Bestrafung
  - Strafzettel beim Falschparken, Gurtklingel, die an bleibt, weil man sich nicht angeschnallt hat

„Positiv“, auch Typ 1 / 1. Grad genannt
„Negativ“, auch Typ 2 / 2. Grad genannt

P Kommunikationsmodelle (4 Ohren, 5 Axiome)

4 Ohren nach Friedemann Schulz von Thun

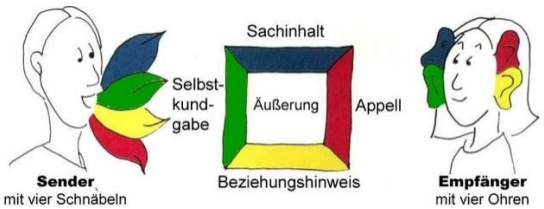

1. Sachebene
    - wahr oder unwahr
    - relevant oder irrelevant
    - hinlänglich oder unzureichend
2. Appellebene
    - Wenn jemand das Wort ergreift, will er i.d.R. etwas erreichen.
    - Wünsche, Appelle, Ratschläge, Handlungsanweisungen
3. Beziehungsebene
    - Wie stehe ich zu dem anderen, was halte ich von ihm?
    - Übermittlung durch Tonfall, Mimik, Gestik
4. Selbstoffenbarung
    - jede Äußerung enthält gewollt oder ungewollt eine Kostprobe der Persönlichkeit (Gefühle, Werte, Eigenarten, Bedürfnisse)

5 Axiome nach Watzlawick

1. Man kann nicht nicht kommunizieren
2. Jede Kommunikation hat einen <u>Inhalts- und einen Beziehungsaspekt</u>
3. Kommunikation ist immer <u>Ursache und Wirkung</u>
4. Menschliche Kommunikation bedient sich <u>analoger und digitaler</u> Modalitäten
5. Kommunikation ist <u>symmetrisch oder komplementär</u>

Beispiele zu 1 Fahrlehrer wechselt Sitzposition, Fahrschüler fasst es als Geste der Missbilligung auf.
Fahrschüler blickt im TU bei Fragen zur Seite weg, damit er nicht drangenommen wird.

Beispiele zu 2 Ein sehr junger Fahrlehrer wird von älterem Fahrschüler nicht ernst genommen.
Bürokraft sagt Fahrschüler „Du brauchst noch ein paar Stunden vor der Prüfung“ oder der Fahrlehrer sagt es.

Beispiele zu 3	Fahrschüler fährt in Tempo 30 Zonen zu schnell, weil er der Meinung ist, zu oft langsam fahren zu müssen. Der Fahrlehrer fährt immer wieder die Tempo 30 Zone, damit der Fahrschüler lernt, das korrekte Tempo zu halten. Zurückhaltender Schüler wird im TU oft drangenommen, weil der Fahrlehrer ihn fördern / fordern möchte. Der Fahrschüler meldet sich weiterhin nicht, damit die anderen Fahrschüler auch mal drangenommen werden.
Beispiele zu 4	Fahrschüler bremst viel zu scharf, Fahrlehrer äußert seinen Unmut mit lautem, gequältem Stöhnen. „Du schaffst die Prüfung heute ganz bestimmt.“ -> Der Tonfall und die „Vorgeschichte“ bestimmen, ob der Satz so ernst gemeint ist.
Beispiele zu 5	„Fahrlehrer als Dienstleister“ – „Fahrschüler als Kunde“ im Gegensatz zu „Fahrlehrer als Lehrer / Experte“ – „Fahrschüler als Schüler, Lernender“. Der Fahrlehrer kann dem Schüler sehr wohl sagen, schneller oder langsamer durch eine Kurve zu fahren, er kann den Schüler jedoch nicht anweisen, die Erweiterung auf BE zu machen.

P	Dyskalkulie

- starke Beeinträchtigung beim Rechnen
- Schwierigkeiten beim Ablesen der Uhr
- Rechenarten werden verwechselt
- Kein Gefühl für Zahlen und Mengen
- keine allgemeine Intelligenzminderung
- spätestens ab Schulalter
- nicht aufgrund äußerer Umstände
- nicht durch Sinnesbeeinträchtigungen
- 3-7% aller Menschen, alle Geschlechter

P	Legasthenie

- niedrige Lesegeschwindigkeit
- Inhalte werden nur schwer verstanden
- kann verbessert werden, nicht geheilt
- angeboren / vererbt
- LRS leichte Form (kann behoben werden)
- unleserliche Handschrift, Fehler (Rechtschreibung, Grammatik)
- Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen

P	ADS/ADHS

- Unkonzentriertheit
- Vergesslichkeit
- leichte Ablenkbarkeit
- Ungeduld
- motorische Störungen
- affektlabil, ängstlich, regen sich schnell auf, sind leicht gekränkt, fühlen sich ungeliebt und missverstanden
- starker Gerechtigkeitssinn und Hilfsbereitschaft

P	**Qualitätskriterien**	(nach Anlage 3 zu §3(1) FahrlAusbV)

Von Nutzen für:

- die Fahrschulüberwachung
- die Selbstrelexion des Fahrlehrers
- den Fahrschul-Inhaber
- den Ausbildungsfahrlehrer

I) Qualitätskriterien für den Theoretischen Unterricht

1. Strukturierung der Unterrichtseinheit
   Beispiel: Phasenübergang in der Theorieausbildung
2. Motivierung der Fahrschüler und Praxisbezug
   Beispiel: Dooring, holländischer Griff – da achten die Prüfer drauf.
3. fachliche Vermittlung der Lehr-Lerninhalte
   Beispiel: Hilfestellung zum Merken von Verbotszeichen / Gefahrzeichen
4. Binnendifferenzierung
   Beispiel: Auf die Bedürfnisse Schwächerer wird eingegangen.
5. angemessenes Reagieren auf Beiträge der Fahrschüler
   Beispiel: Falschantwort auf Ampel-Gelb-Frage – weitere Frage stellen.
6. Tempo der Vermittlung der Lehr-Lerninhalte
   Beispiel: Schwerpunkte setzen, für komplizierte Inhalte mehr Zeit planen.
7. Festigung
   Beispiel: Üben mit Faustformeln, Eselsbrücken bieten (WOLKEN)
8. Visualisierung der Lehr-Lerninhalte durch Medien
   Beispiel: Modelle nutzen / abgefahrene Reifen zeigen
9. Qualität der Lehrvorträge
   Beispiel: Überleitungen (Phasenübergang) nutzen
10. Organisation von Erfahrungsberichten
    Beispiel: Welche Erfahrungen haben die FS mit dem Rad im SV gemacht?
11. Organisation von Diskussionen
    Beispiel: Kontroverse These zur Diskussion stellen (Tempo 30 iGO?)
12. Durchführung von Lernkontrollen.
    Beispiel: LZK als Quiz mit ausreichender Zeit planen

II) Qualitätskriterien für den Praktischen Unterricht

1. Strukturierung der Übungsstunde
2. Orientierung am Ausbildungsstand des Fahrschülers
3. Qualität des Methodeneinsatzes
4. Qualität verbaler Anweisungen
5. fachliche Korrektheit der Lehr-Lerninhalte und Orientierung am Ausbildungsplan des Fahrlehrers
6. Schaffung einer guten Ausbildungsatmosphäre
7. angemessenes Reagieren auf Fahrfehler.

Unterrichtsprinzip „Strukturierung“

- Chronologisch
- Thematisch
- Hierarchisch
- vom Bekannten zum Unbekannten
- vom Leichten zum Schweren
- vom Einfachen zum Komplexen
- vom Allgemeinen zum Besonderen

Lerntypen

Sie beschreiben, auf welchem Kanal man Schüler am besten erreichen kann.

- Visuell, auditiv, haptisch, olfaktorisch, gustatorisch, kommunikativ
  Folge:
- Gedanken über die Fahrschüler machen
- Heterogenität berücksichtigen
- Methoden und Medienwahl bei der U-Planung anpassen.

Lehr- / Lernbedingungen

Sind die Elemente der U-Planung (Bedingungsanalyse)

Lernbedingungen

- Fahrschüler: personell, sozial, kulturell
- Fahrschule: Medienangebot, Raumklima, Schreibmöglichkeiten
- Sonstiges: Fahrzeug, Lage, Wetter

Lehrbedingungen

- Fahrlehrer: Kompetenzen (Medien-, Fach-, Sozial-, Methodenkompetenz), Motivation
- Fahrschule: Medienangebot
- Sonstiges: Fahrzeug, Lage, Wetter

Lerntheorien (Lernformen)

1.0 Einleitung

- Wie lernen wir?
- Was ist Lernen?
- Lerntheorie ein Mittel, Lernen zu fördern

2.0 Modelllernen (Bandura)

2.1 <u>Aneignungsphase</u>

Das Modell (Lehrer) im TU / PU und Privat

- Persönlichkeit des Modells im theoretischen Unterricht
  - authentisch, sicheres Auftreten, Kompetenzen
- … im praktischen Unterricht
  - Demonstration, Umgang mit anderen VT
- im privaten Bereich
  - Man steht unter Beobachtung…

Der Lernende (Schüler)

- Selbstbewusstsein, Stimmungslage, Motivation
- Beziehung zum Modell (Sympathie, Antipathie)
- Der Schüler muss das Modell akzeptieren.

2.2 <u>Ausführungsphase</u>

- Umsetzung – Der Schüler ahmt nach.
- Verstärkung durch pos./neg. Erfolg / Motivation

3.0 Verstärkungslernen

3.1 Positive Bestrafung

3.1.1 Beispiel

3.2 Positive Verstärkung

3.2.1 Beispiel

3.3 Negative Bestrafung

3.3.1 Beispiel

3.4 Negative Verstärkung

3.4.1 Beispiel

4.0 Fazit

Über- / Unterforderung

1.0 Einleitung
2.0 Wie entsteht es?
3.0 Symptome, wie erkenne ich es?
    3.1 Überforderung Beispiele
    3.2 Unterforderung Beispiele
4.0 Was tut man dagegen?
    4.1 Überforderung
    4.2 Unterforderung
5.0 Fazit

Exemplarische Vertiefung

Anhand von Beispielen wird eine Gemeinsamkeit einer Handlung / Sache erarbeitet, mit dem Ziel, diese Gemeinsamkeit auf Handlungen gleich Art zu übertragen.
Durch die Fülle des Stoffes kann nicht alles detailliert bearbeitet werden.
Förderung des selbsttätigen Lernens.
z.B. rvl und vieles mehr als der prakt. Ausbildung, Gefahrzeichen, Halt- und Parkverbote, Fahrmanöver

Didaktische Reduktion

Bildung von Schwerpunkten (Bedeutung für die Fahrausbildung oder für das Leben) ohne Inhalte wegzulassen.
Vereinfachung von Sachverhalten (vom bekannten zum unbekannten, vom leichten zum schweren, vom einfachen zum komplexen, vom konkreten zum abstrakten)

Anschaulichkeit

So konkret wie möglich, inneres Bild schaffen, möglichst viele Sinne ansprechen (Lerntypen)
Nutzbare Möglichkeiten: Bilder, Videos, Arbeitsblätter, Modelle, Zeichnungen Animationen
Auch Methodenwahl: mit Worten Bilder schaffen.

Methodenvielfalt, Methodenwahl

Angepasst an:

Schüler	Lerntypen, Lernbedingungen, Motivation
Thema / Zielsetzung	passend zum Ziel (affektiv, kognitiv, psychomotorisch)
Fahrlehrer	Methodenkompetenz, Was mag ich? Vorbereitung
Ausstattung	Raumgröße, Medienangebot, Tische
Zeit	Jede Methode benötigt ein anderes Zeitfenster.

Verzahnung von TU und PU

Zeitnahe Umsetzung des Theoriestoffes in der Praxis
Im TU bereits Hilfestellungen und Anleitungen für die Praxisausbildung geben. (Ampeln, Fahrmanöver, rvl, Einrichten im Fahrzeug, allgemeines Verhalten mit Gefahren)
Im PU Rückgriff nehmen auf TU. – Hausaufgaben geben über ein Lehrbuch.

Methoden in der Praxisausbildung

- Demonstrieren
- Veranschaulichen
- Vorbild
- Erklären
- Erzählen
- Anleiten
- Entscheiden lassen
- Impulse geben
- Fragend entwickeln
- Aufgaben geben
- Bekräftigen / Loben
- Kritisieren
- Wiederholen
- Korrigieren
- Pausen
- Entdecken lassen
- kommentiertes Fahren

R Straßen

Straßen sind alle für Verkehrsteilnehmer bestimmten Flächen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen oder einer straßenrechtlichen Widmung.

R Fahrbahn

Die Fahrbahn ist der Teil der Straße, der durch die Art seiner Befestigung für den Fahrzeugverkehr erkennbar geeignet und für diesen freigegeben ist.

R Fahrstreifen

Fahrstreifen ist der Teil der Fahrbahn, den ein mehrspuriges Fahrzeug zum ungehinderten Fahren im Verlauf der Fahrbahn benötigt, unabhängig von seiner Markierung.

R Sonderwege

Sonderwege sind Straßenteile, die ausschließlich bestimmten Verkehrsarten dienen.

R Seitenstreifen (auch Bankette)

Seitenstreifen sind beidseitig der Fahrbahn verlaufende, mehr oder weniger befestigte Randstreifen des Straßenkörpers; sie dienen Ausweichmanövern und sind nicht für den schweren Fahrzeugverkehr bestimmt und geeignet. Sie gehören nicht zur Fahrbahn. Die auf der Fahrbahn geltenden Regeln gelten auf dem Seitenstreifen nicht.

R Verkehrsteilnehmer

Verkehrsteilnehmer ist, wer sich verkehrserheblich verhält. (Wer körperlich und unmittelbar durch Handeln oder pflichwidriges Unterlassen in Beteiligungsabsicht auf den Verkehrsvorgang einwirkt.)

R Fußgänger

Fußgänger sind Verkehrsteilnehmer, die sich zu Fuß oder mit besonderen Fortbewegungsmitteln fortbewegen.

R Fahrzeugführer

Fahrzeugführer ist derjenige, der die tatsächliche Gewalt über das Fahrzeug hat, es lenkt oder dessen Bewegungsabläufe steuert.

R Fahrzeughalter

Fahrzeughalter ist derjenige, der die Verfügungsgewalt über das Fahrzeug hat, es für eigene Rechnung gebraucht und für Steuern, Versicherung, Wartung,… aufkommt.

R Verkehrsmittel

Verkehrsmittel sind alle straßen- und schienengebundenen Landfahrzeuge, die durch Motor- oder Muskelkraft angetrieben werden.

R Fahrzeuge

Fahrzeuge sind alle straßengebundenen Verkehrsmittel zur Beförderung von Personen oder Gütern, mit und ohne Motorantrieb.

R Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sind motorbetriebe Landfahrzeuge, die nicht an Schienen gebunden sind.

R Zugmaschine

Eine Zugmaschine ist eine Maschine, die gebaut ist, um Anhänger zu ziehen.

R Fahrrad

Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug mit mind. 2 Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird.

R Fortbewegungsmittel

Fortbewegungsmittel sind keine Fahrzeuge (kein Fahrzeugführer). Sie sind nicht auf der Fahrbahn gestattet, unterliegen den Regeln für Fußgänger und müssen Gehwege nutzen. (Kinderwagen, -fahrräder, Inlineskates, Schiebe- oder Greifrollstühle)

R Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die zul. Höchstgeschwindigkeit ist die Geschwindigkeit, die unter günstigsten Umständen gefahren werden darf.

R Öffentlich benutzbarer Verkehrsraum

- Faktisch öffentlich (Privatfläche mit öffentlichem Zugang)
- Gewidmete Verkehrsfläche (öffentliche Fläche der öffentlichen Hand)

R Verkehrsberuhigter Bereich

- Schrittgeschwindigkeit (4 - 7 km/h)
- Fußgänger haben Vorrang, dürfen jedoch nicht unnötig behindern
- Straße darf auf gesamter Breite für Kinderspiele benutzt werden
- Parken nur auf gekennzeichneten Parkflächen
- Keine Vorfahrt beim Verlassen (außer Ende VB > 30 m Abstand zur Kreuzung)

R eKFZ

- KFZ (elektrisch)
- 6-20 km/h – max. 0,5 kW
- Mit oder ohne Sitz
- Halte- oder Lenkstange
- Breite max. 70 cm
- Mindestalter 14 Jahre
- Keine Prüfbescheinigung
- Keine Helmpflicht
- Versicherungsplakette
- Nur auf Radverkehrsflächen, sonst Fahrbahn oder Seitenstreifen

R Pedelec (§1(3) StVG)

- Fahrrad mit el. Tretunterstützung (max. 0,25 kW)
- Schaltet sich bei 25 km/h ab und wenn nicht getreten wird
- Anschiebehilfe bis 6 km/h erlaubt
- Kein Helm, kein Führerschein oder Prüfbescheinigung (weil Fahrrad)
- Verkehrsflächen: Fahrrad

R eBike (§39(7) StVO)

- Kleinkraftrad (also KFZ)
- Einspurig
- Einsitzig
- bbH 25 km/h
- Mofa Prüfbescheinigung, Mindestalter 15 Jahre
- Helmpflicht (weil > 20 km/h)
- Versicherungskennzeichen (Betriebserlaubnis)
- Verkehrsfläche: Fahrbahn / Seitenstreifen, agO Radweg

R B96

- Zugfahrzeug Klasse B
- Anhänger > 750 kg
- Zugmasse max. 4250 kg
- Mindestalter 17 Jahre
- Vorbesitz Klasse B

  Ausbildung: Fahrerschulung – keine Prüfung
  - Theoretischer Unterricht: 2,5 Zeitstunden
  - Praktischer Unterricht: 3,5 Zeitstunden prakt. Übungsstoff
    - Max 8 Teilnehmer, 2 Züge

    1,0 Zeitstunden fahrpraktische Übungen
    - Max. 1 Teilnehmer

R Wie muss in der Prüfung gefahren werden?

- Vorschriftsmäßig, sicher, umweltschonend und gewandt (gewandt nur FL Prf.)

R Was darf man mit der Fahrlehrerlaubis Klasse BE ausbilden?

- B, BE, B96 und L

R	Fahrerlaubnisklasse B

- KFZ
- Max 3,5 t zGM
- Min. 4 Räder, BRD auch 3-rädrig
- Anhänger immer 750 kg zGM
- Wenn Anhänger > 750 kg, dann Zug max 3,5 t zGM
- Mindesalter 17 Jahre
- Einschlussklassen: AM & L [FeV §6(3)]

R	B197

- Ausbildung auf Automatik
- 10 Übungsstunden auf Schaltgetriebe
- Testfahrt mind. 15 Minuten durch FL
- Bescheinigung wird ausgestellt
- Erweiterung BE, C/D Klassen = nur Automatik!

R	Faherlaubnisklasse B „alternativ“

- 2 Jahre Besitz Klasse B
- KFZ mit alternativem Antrieb (E, Gas, Wasserstoff)
- Nur zur Güterbeförderung
- Max. 4250 kg zGM
- Ohne Anhänger
- Nur BRD

R	Fahrerlaubnisklasse B 3-rädrig

- Bis zum 21. Geburtstag nur max. 15 kW Leistung
- < 460 mm = einspurig

R	Ausbildung Klasse B

- TU 12+2 Ersterwerb, 6+2 Erweiterung
- PU Grundausbildung nach Talent

1. Grundstufe (in 1 & 2 bereits Grundfahraufgaben
2. Aufbaustufe und Sicherheitskontrollen)
3. Leistungsstufe
4. Besondere Ausbildungsfahrten
    - 5 ÜL (1x90 min am Stück)
    - 4 AB (1x 90 min am Stück & 1x45 min ≥120 km/h)
    - 3 NF (zur Hälfte aGO/BAB)
5. Test / Reifestufe

R	Voraussetzung Prüfungsfahrzeug B

- bbH ≥ 130 km/h
- min. 4 Sitzplätze
- min 2 Türen auf der rechten Seite, unabhängig zu öffnen und schließen
- Doppelpedalanlage mit Kontrolle für Prüfer
- Lichtdurchlässigkeit Scheiben werkseitig min. 35% (+/-5%) – min 30%

R	Fahrerlaubnisklasse BE

- Zugfahrzeug Klasse B
- Anhänger, auch Auflieger max. 3,5 t zGM

R	Ausbildung Klasse BE

- TU ×
- PU Grundausbildung nach Talent
  (verbinden/trennen, GFA, Sicherheitskontrolle, fahren),
  dann 3 ÜL / 1 AB / 1 NF

R	Voraussetzung Prüfungsfahrzeug Klasse BE

- Fahrzeugkombination Zugfahrzeug Klasse B und Anhänger mit 100 km/h Zulassung, > 4250 kg zGM, nicht Klasse B zuzuordnen.
- Zuglänge min. 7,5 m
- Anhänger zGM min. 1300 kg
- Anhänger tatsächliche Masse min. 800 kg
- Aufbau kastenförmig oder vergleichbar, Breite und Höhe min. Zugfahrzeug. Sicht nach hinten nur über Spiegel o.a. zugelassene Einrichtung für indirekte Sicht.

R	100 km/h Anhänger

- Wo? BAB / Kfstr
- Zugfahrzeug:
  - ABV
  - Max. 3,5 t zGM
  - Mehrspurig
  - Mindestleermasse abhängig von zGM und techn. Ausstattung des Anhängers.
- Anhänger:
  - Min. L-Reifen (120 km/h)
  - Reifen jünger als 6 Jahre
  - Gesiegelte Plakette

R Fahrerlaubnisklasse L

- Zugmaschine für LaFo Zwecke
  - Max. 40 km/h bbH
  - Max. 25 km/h mit Anhänger
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Flurförderfahrzeuge
  - Max. 25 km/h bbH
  - Auch mit Anhänger
- Mindestalter 16 Jahre
- Ausbildung: nur TU 12+2, Theorieprüfung – keine PU

R Fahrerlaubnisklasse AM

- Kleinkrafträder (2/3 rädrig)
- Leichtkraftfahrzeuge (4 rädrig)
- Max 45 km/h bbH
- Otto: max. 50 cm³ Hubraum
- Diesel / Elektro: max. 4 kW
- Mindestalter 16 (15) Jahre (Modellregion)

R Verkehrszeichen

1. Gefahrenzeichen (100er)
2. Vorschriftszeichen (200er)
3. Richtzeichen (300-599)
4. Zusatzzeichen (1000er)
5. Markierungen (in 1. & 2. enthalten)
6. Verkehrseinrichtungen (600-630) -> Keine „Verkehrszeichen“

R Behinderung

Eine vermeidbare Veranlassung eines Anderen zu einem Verhalten, zu dem er Rechtlich nicht verpflichtet ist. (Schleichen, falsch parken, abwürgen)

Siehe auch Nötigung §240 StGB -> „sozial unerträglich“

R Belästigung

Ein vermeidbares Zufügen eines körperlichen oder seelischen Unbehagens. (Unnötiges Hupen, Pfützen, Nachtruhe)

R Gefährdung

Herbeiführen einer Verkehrslage, die eine Schädigung wahrscheinlich macht.

- Konkrete Gefahr für fremdes Leben, Gesundheit und Sachwerte
- Ohne Eigengefährdung, muss fremd sein

identisch mit §315c StGB

R Schädigung

- Körper oder Sachschäden
- Wirtschaftlich messbarer Nachteil (Vermögensschaden)
- Min. 25-50 EUR
- Ohne Eigenschaden
- Auch für Insassen

R Vertrauensgrundsatz

Auf das verkehrsgerechte Verhalten darf vertraut werden.

Mit fremden Verstößen braucht nicht gerechnet zu werden, wenn Zuwiderhandlungen lediglich ausnahmsweise vorkommen oder außerhalb jeder Erfahrung liegen.

FLÜSSIGKEIT DES VERKEHRS

Ausnahme: Alte, Behinderte, Kinder, Betrunkene, eigenes verkehrswidriges Verhalten

R Defensive Fahrweise

- Gegenseitige Rücksicht
- Verzicht auf das Vertrauen in richtiges Verhalten der übrigen VT.
- Vorausschauendes, partnerschaftliches Fahrverhalten
    - Reserven schaffen
    - Mit Fehlern anderer rechnen
    - Nicht auf seinem Recht bestehen
    - Rücksichtsvoll verhalten
    - Risiken vermeiden

LEICHTIGKEIT DES VERKEHRS

R Doppelte Sicherung / Sorgfaltspflicht

- Ständige Vorsicht
- Niemand darf erkennbar in eine Gefahrensituation hineinfahren, wenn er nicht sicher sein kann, dass er oder ein Anderer sie rechtzeitig beseitigen wird. Ob er Vorfahrt oder Vorrang hat, ist dabei unerheblich.
  (§11(3) StVO)
- Da diese Pflicht für alle gilt, besteht eine doppelte Sicherung.

SICHERHEIT DES VERKEHRS

R	Seitenabstand	
-	Radfahrer	1,5 m igO / 2 m agO
-	Arbeiter auf Straße / Müllauto	2 m + Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h)
-	Bordstein igO	0,5 m, wenn Gef. Fußgänger ausgeschl.
-	??Zu allen anderen VT	1 m??

R Winterreifenpflicht

- Winterliche Straßenverhältnisse (Glatteis, Eisglätte, Schneeglätte, Schneematsch, Reifglätte, …)
- Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit Gefahrgütern müssen ab 50 m Sichtweite, Schneeglätte oder Glatteis jede Gefährdung Anderer ausschließen und den nächsten geeigneten Parkplatz aufsuchen.

R Winterreifenpflicht gilt nicht für

- Nutzfahrzeuge der LaFo
- Anhänger
- Einspurige KFZ
- Stapler
- Motorisierte Krankenfahrstühle
- Spezialfahrzeuge
  Bw, BuPo, Polizei, THW, Feuerwehr, Zoll, wenn bauartbedingt keine Winterreifen verfügbar sind.

R Sonderrechte

- Inanspruchnahme der Straße über das normale Maß hinaus
- Genehmigung erforderlich
- >15 Fahrräder
- > 3 KFZ

R Verhalten gegenüber Fußgängern 4-A-Strategie

- Alter
- Aufmerksamkeit
- Absicht
- Art des Fahrzeuges (LKW, PKW…)

R	Fahrerlaubnis auf Probe

- Hilfestellung für Fahranfänger, keine Bestrafung
- Reduktion des Anfänger- und Jugendrisikos
- Probezeit 2 Jahre

1. 1xA/2xB
    - Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)
    - i.d.R. innerhalb von 3 Monaten
    - In der Wartezeit werden keine weiteren A/B Punkte gesammelt.
    - Nichtteilnahme = Entziehung der FE, Punkte werden nicht gelöscht
    - Verlängerung Probezeit auf 4 Jahre

2. 1xA/2xB
    - Schriftliche Verwarnung
    - Empfehlung „Verkehrspsychologischen Beratung“ (VPB)
    - Innerhalb von 2 Monaten
    - In der Wartezeit werden keine weiteren A/B Punkte gesammelt.

3. 1xA/2xB
    - Entziehung der FE
    - Neuerteilung frühestens nach 3 Monaten (Probezeit ruht)
    - Auflagen generell nicht vorgesehen

4. 1xA/2xB
    - Erneute Entziehung der FE
    - Frühestens nach 6 Monaten Neuerteilung nur mit MPU (Probezeit ruht)

Beispiel A-Verstöße	Beispiel B-Verstöße
Geschwindigkeit	Überziehung HU > 8 Monate
Vorfahrt	Abgefahrene Reifen
Rote Ampel	Sommerreifen bei winterlichen Verhältnissen
Handybenutzung	Ungesicherte Kinder im Auto
BF17 ohne Begleitperson	Mangelhafte Ladungssicherung
Unfallflucht	Parken auf der Autobahn
Trunkenheit	Mangelhafte Absicherung Pannenstelle

R	Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)

- 6-12 Teilnehmer
- 4 x 135 Minuten / 2 – 4 Wochen
    - Selbstreflexion
    - KFZ-Bedienung
    - Vorschriften
    - Bedeutung von Emotionen
    - Verantwortung für Leben, Gesundheit, Umwelt, Eigentum
- 30 Minuten Fahrprobe
    - zwischen 1. und 2. Sitzung
    - 3 Teilnehmer fahren zusammen
    - Nach Entziehung der FE ist der FL Fahrzeugführer
- Nur eine Sitzung / Fahrprobe pro Tag
- Erfolgreiche Teilnahme erfordert Anwesenheit und aktive Teilnahme

R	Bedingungen, die ein Bewerber um die Fahrerlaubnis erfüllen muss

1. Wohnsitz im Inland
2. Mindestalter
3. Eignung
4. Ausbildung nach der FeV
5. Befähigung, Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung
6. Erste Hilfe
7. Keine andere FE in einem anderen europäischen Staat

- Kann einen Person ein Fahrzeug sicher führen, oder geht von ihr eine Gefahr aus?
- Körperliche, geistige und verhaltensbezogene Mindestvoraussetzungen
- Bei 8 Punkten, Fahrerflucht, Gefährdung des SV, verbotene KFZ Rennen wird die FE entzogen bzw. nicht erteilt. (Gravierende Verstöße, die eine Person gefährlich erscheinen lassen.)
- Hat die Behörde Zweifel (Drogen, Punkte,…), wird eine MPU angeordnet.
- Um sicher zu fahren, muss man fahrtüchtig sein.
- ≥0,3 ‰ = relative Fahruntüchtigkeit
- ≥1,1 ‰ = absolute Fahruntüchtigkeit
- Fahren in fahruntüchtigem Zustand ist bei Strafe verboten.
- Fahranfänger und < 21 Jahre = absolutes Alkoholverbot

R „Vorbeifahren“ §6 StVO

- Fahrbahnverengung
- Hindernisse
- Haltende/parkende Fahrzeuge

R BF17 (Begleitetes Fahren ab 17 Jahre)

- Ziele wie Führerschein auf Probe
- Möglich für B, B96, BE
- Antrag mit 16½
- FE nur in D und AUT gültig
- Einschlussklasse AM, L
- Begleitperson
    1. 30 Jahre
    2. 5 Jahre FE Klasse B EU/EWR/CH
    3. Bei Antragstellung max. 1 Punkt
    4. < 0,5 ‰, keine Drogen
    5. Rat erteilen, Ansprechpartner, kurze Hinweise
- Auflagenverstoß = 1 Punkt, ASF, Widerruf FE bis ASF absolviert wurde

R §17a FeV – Automatikregelung

Was ist B197?

-> B-Ausbildung mit Automatik-Prüfung

-> Automatik und / oder Schaltwagen

Verlauf

Min. 10 Fahrstunden auf Schaltwagen – wann, ist egal, Sonderfahrten egal

Min. 15-minütige Prüfung in Fahrschule (Prüfprotokoll)

Besonderheiten

SZ197 (nationale SZ), international ohne Bedeutung (3-stellig)

Einschränkung bei Erweiterung (BE/C/CD/D/DE/C1/C1E)

R StVO §1

… ist nicht ahnungsfähig. („Deklaratorischer Appell“)

R Geschwindigkeit / 7 Faktoren

- Sichtverhältnisse
- Straßenverhältnisse
- Verkehrsverhältnisse
- Fahrbahnzustand
- Fahrzeugzustand
- Eigener Zustand
- Ladung

R Rechtsfahrgebot

1. Von zwei Fahrbahnen die Rechte
2. Möglichst weit Rechts (Geschwindigkeit, Andere, Bebauung, mein Fahrzeug)
3. Von mehreren Fahrstreifen den Rechten

   Ausnahmen:

   - iGO bis 3,5 t zGM, wenn Fahrstreifen markiert
   - Vorbeifahren
   - Überholen
   - Fahrzeugschlangen
   - Links abbiegen
   - Ständige Hindernisse
   - Bei Pfeilen auf der Fahrbahn
   - Im Bereich von LZA

R Gefahrzeichen

… werden dort aufgestellt, wo selbst ein aufmerksamer Fahrzeugführer nicht mit der zu erwartenden Gefahr rechnen kann.

R Vorfahrt / Vorrang

Vorrang

- alle Verkehrsteilnehmer, überall

Vorfahrt

- Sonderform von Vorrang
- Gilt nur für Fahrzeuge
- Nur an Kreuzungen / Einmündungen

R Überholverbote

	Wer darf …	*…wen nicht überholen?*
Z. 276 Überholverbot für Fz aller Art	KFZ	mehrspurige KFZ & KR mit Beiwagen
Z. 277 Überholverbot für KFZ über 3,5 t	KFZ über 3,5 t zGM einschl. Anhänger Zugmaschinen *Ausnahmen:* PKW/KOM	mehrspurige KFZ & KR mit Beiwagen
Z. 277.1 Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwa-gen	mehrspurige KFZ	Fahrzeuge (ein- und mehrspurig)
Fußgängerüberweg	Fahrzeuge	Fahrzeuge
Ab Gefahrzeichen Bahnübergang	Fahrzeuge	Kraftfahrzeuge
Bus ÖPNV fährt mit WBL an die Haltestelle heran	Fahrzeuge, auch Ge-genverkehr	den Bus mit WBL
Unklare VL (Übersicht Kurve, Kuppe, Engstelle)	Fahrzeuge	Fahrzeuge
Fahrstreifenbegrenzung müsste über-fahren werden	Fahrzeuge	Fahrzeuge
Geschwindigkeitsunterschied zu gering (10 km/h iGO, 20 km/h aGO)	Fahrzeuge	Fahrzeuge
Bei zu geringem Seitenabstand	Fahrzeuge	Fahrzeuge
Wenn ein Nachfolgender überholt	Fahrzeuge	Fahrzeuge

276 277 277.1

R „Spielstraße“

§31 StVO: Sport und Spiel verboten auf

- Seitenstreifen,
- Fahrbahn
- und Radwegen

Ausnahme:

R	Arbeitszeiten

- §12 FahrlG
  - max. 495 Minuten (=11 UE) prakt. Unterricht inkl. Prüfungsfahrten
  - max. 600 Minuten (= 10 h) Gesamtarbeitszeit
  - Pausen: ausreichend

- §3 ArbZG
  - max. 480 min Gesamtarbeitszeit
  - max. 600 min, wenn im ∅ der letzten 6 Monate / 24 Wochen max. 8 Stunden täglich
  - Pausen (§4)
    - Nach 6 h (8 UE) = 30 Minuten oder 2x 15 Minuten
    - Über 9 h = 15 Minuten extra
  - Ruhezeit
    - min. 11 Stunden

R	Richtgeschwindigkeit

- Empfohlen
- KFZ bis 3,5 t zGM
- Unter günstigsten Umständen
- Wo?
  - BAB
  - agO
    - zwei getrennte Fahrbahnen
    - zwei Fahrstreifen pro Richtung, auch ohne bauliche Trennung
- Warum?
  - Umwelt
  - Sicherheit
  - und Flüssigkeit des Verkehrs
  - Mitschuld am Unfall

R Haftung

Es haftet immer die Person. Gegebenenfalls steht eine Versicherung für die Haftung mit ein.

1. *Verschuldenshaftung* (Fahrerhaftung) §823 BGB

   - fahrlässig (≠ sorgfältig) oder vorsätzlich (mit Wissen und Wollen)
   - Haftungshöhe: 100%
   - Beweislast: beim Geschädigten

   Kann Fahrlässigkeit oder Vorsatz nicht nachgewiesen (= nicht schuldhaft gehandelt) werden, ist der Fahrer nicht Haftungspflichtig.

2. *Gefährdungshaftung* (Halterhaftung; Haftung aus Betriebsgefahr) §§ 7-20 StVG

   - Haftungshöhe: 5 Mio. Personenschäden (Autonom 10 Mio)
     (§12 StVG) 1 Mio. Sachschäden (Autonom 2 Mio)
   - Beweislast: Halter muss sich entlasten (umgekehrte Beweislast)
   - Haftungsausschluss (§§ 7,8 StVG)
     - Schwarzfahrt
     - Höhere Gewalt
     - Kraftfahrzeug max. 20 km/h bbH
     - Beförderte Sachen
     - Geschädigter beim Betrieb tätig (Fahrschüler verletzt sich)

R Mindestdeckungssumme KFZ-Haftpflichtversicherung

Personenschäden	7,5 Mio EUR
Sachschäden	1,22 Mio EUR
Vermögensschäden	50.000 EUR

Gegen höheren Beitrag erweiterbar bis 100 Mio EUR.

R Entziehung der Fahrerlaubnis / Fahrverbot & Co.

Entziehung der Fahrerlaubnis

- Zum Führen eines KFZ ungeeignet.
    - Charakterliche Mängel (8 Punkte im Fahreignungsregister)
    - Körperliche Mängel
    - Geistige Mängel

  ➔ Bescheid wird erlassen

  ➔ Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung
- FE ist weg.
- Keine Bestandswahrung, also z.B. keine Rückkehr in die alte Klasse 3.
- Erst nach Ablauf der Sperrfrist darf die FE neu erteilt werden.
- Fahrerlaubnisfreie KFZ dürfen geführt werden. (Mofa, eKfz)

Fahrverbot

- FE bleibt bestehen
- Man darf keine **Kraftfahrzeuge** führen (also auch kein Mofa, eKfz)
- Fahrverbot 6 Monate als Nebenstrafe für Straftaten, die keinen Entzug der FE vorsehen

R Sonderrechte (§35 StVO)

Wer?	Polizei, Feuerwehr, Zoll, Katastrophenschutz, THW,…
Zweck?	Dringende hoheitliche Aufgabe
Was dürfen sie?	Gegen alle Regeln der StVO verstoßen
Was beachten?	Sicherheit und Ordnung beachten

Eingeschränkte Sonderrechte

- Postdienstleister zur Briefkastenleerung oder Abholung von Briefen in Postfiliale -> Befahren von Fußgängerzonen
- Postdienstleister zur Briefkastenleerung in 2. Reihe parken, 10 m vor / hinter Briefkasten
- Ver-/Entsorger (Müllabfuhr, Gas, Telekommunikation, Elektrizität, Straßenreinigung …)
    - Alle Straßenteile, in allen Richtungen
    - Jederzeit
    - Halten und fahren

R Wegerechte (aus §38 StVO)

Blaues Blinklicht und Einsatzhorn nur wenn höchste Eile geboten ist, wenn/um:

- Gefahr für Leib und Leben abzuwenden
- flüchtige Personen verfolgen
- bedeutende Sachwerte erhalten

➔ Alle anderen VT müssen Platz machen.

R Warum ist rechts fahren besser?

- Fahrstreifenwechsel einfacher
- Vz Erkennung
- Orientierung
- Gewohnheit
- Stressfreier
- Prüfungsrelevant

R Sonn-/Feiertagsfahrverbot (§30 StVO)

Wer?

- Gewerblich (geschäftsmäßig oder entgeltlich)
- Alle **LKW** mit Anhänger
- Alle **LKW** über 7,5 t zGM

Wann?

- 0-22 Uhr
- Sonn- / gesetzl. Feiertag

Wo?

- überall (in BRD)

Ausnahmen:

1. Frischeprodukte
2. Lebende Bienen
3. Abschleppwagen

R Ferienreiseverbot (FerienreiseV)

Wer?

- siehe Sonn-/Feiertagsfahrverbot

Wann?

- alle Samstage
- vom 1.7. – 31.8.
- von 7 – 20 Uhr

Wo?

- bestimmte BAB

Ausnahmen:

- siehe Sonntagsfahrverbot

R Sozialvorschriften (mündl. Prf.)

- *Inhalt*
  - Lenkzeiten (max. 4,5 Stunden)
  - Fahrtunterbrechungen (15/30/45 Minuten)
  - Ruhezeiten (Tagesruhezeit mind. 9 Stunden)
- *Wer?*
  - LKW (auch mit Anhänger) über 2,8 t zGM
  - und gewerblich (entgeltlich oder geschäftsmäßig)
- *Aufzeichnungen*
  - Tageskontrollblatt (handschriftlich)
    - nur in BRD bis 3,5 t zGM
  - Analoger Fahrtenschreiber (Schaublätter)
  - Digitaler Fahrtenschreiber (Fahrerkarte)

R FeV

Beschränkung -> beziehen sich auf das Fahrzeug (Nichtbeachtung = Straftat)

Auflagen -> beziehen sich auf die Person

R „Rechts überholen“

- Pfeilmarkierungen
- an Linksabbiegern vorbei
- Rad / Mofa mit mäßiger Geschwindigkeit
- Schienenfahrzeuge müssen rechts überholt werden
- Fahrzeugschlangen bei mind. 2 Fahrstreifen

R	„Rechts schneller als links“

- igO freie Wahl des Fahrstreifens
- Verkehr so dicht, dass sich Fahrzeugschlangen gebildet haben

R	Mäßige Geschwindigkeit

- wenn Vorfahrt beachtet werden muss
- Rad und Mofa rechts an wartenden Fahrzeugen vorbei
- Auf Ausfädelungsstreifen, wenn der Verkehr auf dem durchgehenden Fahrstreifen stockt
- Bahnübergang
- Fußgängerüberwege

R	Beim Abbiegen achten auf Beschilderung:

- Einbahnstraße
- Geschwindigkeit
- Vorfahrt

R	Bremsbereitschaft

- Einbiegen oder queren einer Vorfahrtstraße
- Fußgängerüberweg
- Bahnübergang
- Bushaltestelle, wenn Fahrgäste ein-/aussteigen
- Bei älteren Menschen, Kindern, Hilfsbedürftigen
- Bei unklarer Verkehrslage oder nicht ausreichender Sicht

T	Stützlast

- Min. 4% der tatsächlichen Gesamtmasse des Anhängers
- Aber 25 kg reichen aus. (-> Entlastung vordere Tandemachse)

T	Ladungssicherung

- **Formschlüssig**
  Formschluss wird durch lückenloses Verladen der Last oder die Zurrtechnik des Direktzurrens realisiert.
- **Kraftschlüssig**
  Kraftschluss wird durch Niederzurren der Ladung auf der Ladefläche des Fahrzeugs gewährleistet. Dabei wird die Ladung auf die Ladefläche gepresst, wodurch sich die Reibung erhöht.

Autonomiestufen

1. *Assistiertes Fahren*
   ACC, Parkassistent, Fahrer muss stets zum Eingriff bereit sein.
2. *Teilautomatisiertes Fahren*
   Stauassistent, Fahrer muss stets zum Eingriff bereit sein.
3. *Hochautomatisiertes Fahren*
   Fahrer muss nicht mehr dauerhaft überwachen, muss nach Aufforderung durch den Assistenten jedoch jederzeit übernehmen können.
4. *Vollautomatisiertes Fahren*
   Das System übernimmt die Fahrzeugführung in einem definierten Anwendungsfall, bewältigt alle damit verbundenen Situationen automatisch.
5. *Autonomes Fahren*
   Alle Personen im Fahrzeug sind Passagiere. Kein Lenkrad, keine Pedale.

T Reifenverschleiß / Profiltiefe

Min. 1,6 mm
Nach 6 Jahren rapides altern
Luftdruckkontrolle alle 2-4 Wochen
Herstellerempfehlung min. Profiltiefe Sommerreifen 3 mm, Winter/Ganzjahr 4 mm
Reifendruckkontrollsystem vorgeschrieben seit 01.11.2015

T Anhängelast

Ist die tatsächliche Masse des Anhängers
Erlaubt: ZB1 (Zug Fahrzeug)
zGM Zugfahrzeug ≥ zGM Anhänger (1:1 Regel - §42 StVZO)
Gelände-Fz: 1:1,5 (zgM PKW x 1,5 ≥ **t**GM Anhänger)

T Parkwarntafel Anhänger

Max. bis 1 m über Boden, max. 10 cm vom äußeren Anhängerrand
aGO nur beleuchtet

T Spur, Sturz & Co.

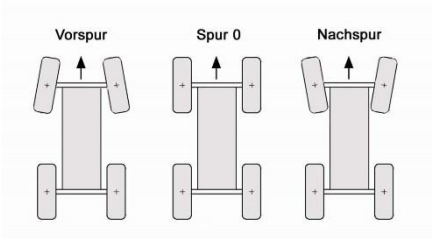

Vorspur = Heckantrieb

Nachspur= Frontantrieb

Rollende Räder haben die Tendenz zur Nachspur.

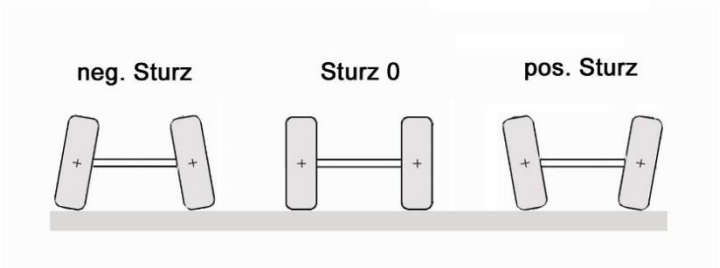

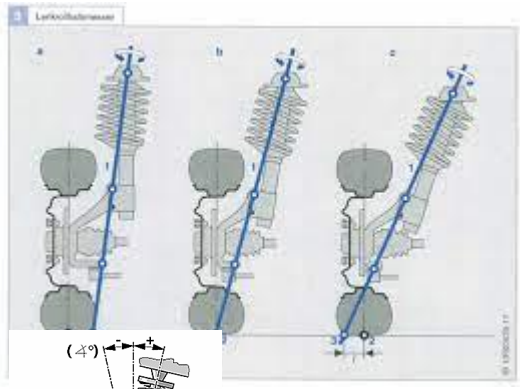

Lenkrollhalbmesser

Geradeauslauf wird mit kleinem LrHm besser.

Veränderbar durch ET der Felgen oder Spurverbreiterung.

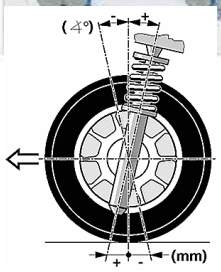

Vor-/Nachlauf

Punkte

1.0 *Einleitung*

2.1 *Wann / Wie viele*

- Ab 60 € möglich
- 1 Punkt verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Owi
- 2 Punkte besonders vsb Owi (in der Regel mit Fahrverbot)
  oder Straftat ohne Entziehung der Fahrerlaubnis
- 3 Punkte Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

2.2 *Konsequenzen / Maßnahmen der Behörde*

- 1-3 Punkte -> Vormerkung
- 4-5 Punkte -> Ermahnung
- 6-7 Punkte -> Verwarnung
- 8 Punkte -> Entzug der Fahrerlaubnis (mindestens 6 Monate)

FES = 1 Punkt Rabatt
- Teilnahmebescheinigung innerhalb von 2 Wochen abgeben!

2.3 *Das FES*

- 2 x 90 Minuten pädagogischer Teil (Seminarleiter)
- 2 x 75 Minuten psychologischer Teil (Psychologe)
- Teilnahmebescheinigung

2.4 *Tilgung / Löschung*

- Ein Delikt mit 1 Punkt tilgt sich nach 2,5 Jahren.
- Ein Delikt mit 2 Punkten tilgt sich nach 5 Jahren.
- Ein Delikt mit 3 Punkten tilgt sich nach 10 Jahren.

ab Rechtskraft

- Löschung: Immer 1 Jahr nach der Tilgung. (Überliegefrist) ab Tattag
- Die Überliegefrist dient dazu, Verfehlungen, die kurz vor der Tilgung begangen wurden, dennoch zu würdigen.
- Probezeitler: Tilgung 1 Jahr nach Ende der Probezeit.

3.0 *Fazit*

Gliederung Technik-Aufgaben

1. *Einleitung*
2.1 *Aufgabe des Bauteils*
2.2 *Skizze / Funktion*
2.3 *Pflege und Wartung*
2.4 *Fehlervermeidung*
2.5 *Fehlererkennung*
2.6 *Fehlerbehebung*
3. *Fazit*

Verhalten bei RVL

Erwarten	*Erkennen*	*Verhalten*
Industriegebiete	Bordstein	Übersicht bewahren
Wohngebiete	andere Fahrzeuge	Geschwindigkeit (Gas +/-)
Zone 30	Straßenbeleuchtung	mäßige Geschwindigkeit
Verkehrsber.Bereich	Straßenschilder	Bremsbereitschaft
	Kreisähnlicher Verkehr	Rechts halten
	Zeichen 102	bewegen (Kreuzung einsehen)
	Lücken in Bebauung	Entscheidung Gas/Bremse
	Lücken in Beparkung	
	Lichteinfall	
	Vor Kreuzungen/Einmündungen	

Grundregeln der StVO

1. Einleitung
2.1 *Wer / Wo?*
Verkehrsteilnehmer / Straße
2.2 *Ständige Vorsicht / Gegenseitige Rücksicht*
(3 Grundsätze)
2.3 *Andere*
2.4 *Schädigen / Gefährden*
(darf niemals)
2.5 *Behindern / Belästigen*
(nur, wenn unvermeidbar)
3. *Fazit*

Stehende Fahrzeuge

1. *Halten* Freiwillige Fahrtunterbrechung, die max. 3 Minuten andauert und das Fahrzeug nicht verlassen wird (direkter Zugriff).
2. *Parken* Freiwillige Fahrtunterbrechung, länger als 3 Minuten oder beim Verlassen des Fahrzeuges.
3. *Warten* Unfreiwillige Fahrtunterbrechung aufgrund der VL oder einer Anordnung.
   VL: Stau, Müllabfuhr, Fußg. auf Fahrbahn
   Anordnung: rote Ampel, Stopp-Schild, Bahnschranke
4. *Liegenbleiben* Unfreiwillige Fahrtunterbrechung infolge einer technischen Panne oder Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit.

- Halten und Parken = <u>ruhender</u> Verkehr
- Warten = <u>fließender</u> Verkehr
- Liegenbleiben = weder noch

Liegenbleiben

1. *Einleitung*
(Definition, vermeidbar / unvermeidbar)
2.1 *Ursache*
2.2 *Platzierung des Fahrzeuges*
2.3 *Absicherung* (Skizze)
2.4 *Hilfe rufen*
3 *Fazit*

Brainstorming
Definition
Eigensicherung (Aussteigen, Warndreieck, Warnweste, WBA, Platzierung Fz, Tunnel?
Art des Liegenbleibens
Hilfe rufen (Handy, Notrufsäule, Leitpfosten)
0800NOTFOND
Leute raus
Beleuchtung
Abschließen

Ruhender Verkehr

1. Einleitung

2.1 Definitionen (Halten, Parken, Liegenbleiben)

2.2 Wo erlaubt?

- gekennzeichnete Parkfläche (Parkplatz, Parkstreifen)
- am rechten Fahrbahnrand
- am linken Fahrbahnrand (Einbahnstraße, Schienen liegen rechts)
- Gehweg Z.315 – 2,8 t zGM, auch mit Parkflächenmarkierung

*2.3 Wo nicht erlaubt? (**Haltverbote**)*

- 5 m vor und auf Fußgängerüberwegen
- BAB / KFS
- Wenn verdeckt, 10 m vor LZA / Stoppschild / Vorfahrt gewähren / Andreaskreuz
- Schutzstreifen für Radfahrer
- Kreisbahn Kreisverkehr
- Durch Vz angeordnet (Absolutes Haltverbot)
- Haltverbot auf der Fahrbahn, wenn Seitenstreifen vorhanden
- Im Bereich von Pfeilmarkierungen auf der Fahrbahn
- Taxistand
- §12 StVO
  - Auf Schienen
  - An engen und unübersichtlichen Stellen
  - Im Bereich von scharfen Kurven
  - Auf Einfädelungs- und Ausfädelungsstreifen
  - Auf Bahnübergängen
  - Vor und in Feuerwehrzufahrten

*2.4 Wo nicht erlaubt? (**Parkverbote**)*

- 5 m vor / hinter Kreuzungen und Einmündungen
- 8 m vor / hinter Kreuzungen und Einmündungen, wenn rechts nach der Fahrbahn ein Radweg angelegt ist
- Wenn gekennzeichnete Parkflächen versprerrt werden
- Vor Grundstücks Ein- und Ausfahrten
- Vor abgesenkten Bordsteinen
- Schachtdeckel, wo man auf Gehwegen parken darf
- Nicht min. 3 Meter Platz zwischen Fz und Fahrstreifenbegrenzung
- agO, Vorfahrtstraße auf der Fahrbahn
- auf der Fahrbahn, wenn Gehwegparken erlaubt
- Anhänger > 2 Wochen
- Anhänger > 2 t in Kur- und Klinikgebieten

2.5 Liegenbleiben

3 Fazit

Verhalten bei Dunkelheit §17 StVO

vorgeschriebene Beleuchtung

Standlicht
Abblendlicht
Fernlicht
Fahrtrichtungsanzeiger
Tagfahrlicht (seit 2011)
Schlussleuchten
Bremslicht
Rückfahrlicht
Kennzeichenbeleuchtung
Nebelschlussleuchte
Warnblinklicht

optionale Beleuchtung

Nebelscheinwerfer
Kurvenlicht
Suchscheinwerfer
Arbeitsscheinwerfer

Wann?

Dunkelheit (kein Tageslicht, ohne Mond/Reklame)
Tunnel
Schlechte Sicht / um gesehen zu werden
Dämmerung

iGO

Fernlicht aus bei durchgehender Beleuchtung.
Parken unbeleuchtet, mind. Parklicht
Anhänger mit Parkwarntafel v+h (retroreflektierend / 1m H / 10 cm Rand)

aGO

Anhänger muss eigene Beleuchtung haben (Beleuchtungskörper).
Parken – alle KFZ – mit Standlicht
Fernlicht darf als Überholsignal verwendet werden.

Verhalten

Ladung sichern (< 1,5m Leuchte/< 0,9m Rückstrahler/seitlich > 40cm Überstand <1,5m)
Bahnübergänge -> Abblendlicht / Standlicht
Pferdekutschen -> blendfreue Beleuchtung

Allgemein

Beleuchtung muss sauber, unbeschädigt und sichtbar sein.
Bei Blendung rechts schauen, langsamer fahren o. stehen bleiben (Fahren auf Sicht).
Rechtzeitig abblenden.

Überholen

1. Einleitung

2.1 Definition

- ein VT von hinten
- an einem Anderen vorbeifährt
- auf derselben Fahrbahn
- in der gleichen Richtung
- mit Rücksicht auf die VL wartend (Ampel)

2.2 Darf ich überholen?

2.3 Soll ich überholen?

2.4 Kann ich überholen?

$\frac{V1}{V1-V2}\ x\ L$ = Überholweg (S)

$\frac{S\ x\ 3{,}6}{V1} =$ Überholzeit

2.5 Der Überholte

- kein Gas geben / evtl. bremsen
- möglichst weit rechts fahren
- ggf. Platz machen
- selber nicht überholen

3 Fazit

IM ZWEIFEL NIE

Bushaltestellen

1. Einleitung

2.1 Bushaltestellen ohne Bus

2.2 Bushaltestellen mit Bus

2.3 Bushaltestellen mit Bus und Warnblinkanlage

2.4 Bushaltestellen, abfahrender Bus

3. Fazit

Tunnel

1. ***Einleitung***

   In Deutschland gibt es etwa 300 Tunnel mit insgesamt 240 km Länge. Es gibt sie mit einer oder mehreren Röhren. Tunnel sollen Steigungen und Gefälle unnötig machen und sorgen für Abkürzung der Fahrwege. Ab einer Länge von 400 Metern spricht man von einem Tunnel. Sie werden durch das Vz. 327 gekennzeichnet.

2. ***Verbote***

   Im Tunnel ist das Wenden, Parken, Halten und Überholen verboten. Auf BAB nicht rückwärtsfahren.

3. ***Verhalten***

   a. Vor der Einfahrt

      - Das Abblendlicht ist einzuschalten, das Tagfahrlicht reicht nicht aus. (Schlussleuchte)
      - Vorwegweiser sind zu beachten, die Tunnellänge und der km-Stand sollten abgelesen werden, damit man bei der Durchfahrt die Position im Tunnelverlauf nachvollziehen kann.
      - Das Radio soll eingeschalten werden, ggf. gibt es eine Tunnelfrequenz für Durchsagen.
      - In Vorbereitung auf die plötzlich einsetzende Dunkelheit muss die Sonnenbrille abgesetzt und die Sonnenblende hochgeklappt werden.
      - Wegen der Lärmentwicklung und Außenluftqualität sollen Fenster / Schiebedach / Cabriodächer geschlossen werden.

   b. Im Tunnel

      - An rechten Markierungen orientieren.
      - Geschwindigkeiten und Abstand einhalten.
      - Auf Durchsagen achten (Radio / Lautsprecher).
      - Bei Blendung an den rechten Fahrbahnrand schauen.
      - Möglichst weit rechts fahren.
      - Es kann zu Ablenkungen durch Lärm und andere KFZ kommen.

   c. Verhalten bei Gefahr (Stau / Panne / Unfall / Feuer)

      - Warnblinklicht einschalten
      - 5 Meter Abstand zum Vordermann einhalten.
      - Wenn möglich in die Nothaltebucht einfahren.
      - Orientieren, wo Notausgänge / Notrufsäulen sind.
      - Auf Durchsagen achten. (Radio / Lautsprecher)
      - Anweisungen des Tunnelpersonals folgen.
      - Beim Verlassen des Autos den Zündschlüssel im Auto belassen.
      - Um eine bessere Ortung zu ermöglichen, nicht das Handy für Notrufe benutzen, sondern die Notrufsäulen.
      - Bei Feuer die Fluchtwege nutzen.

4. ***Fazit***

(Verhalten Frage 1) Verkehrsbeobachtung des rückwärtigen Verkehrs

1. *Einleitung*

2.1 Reihenfolge und warum

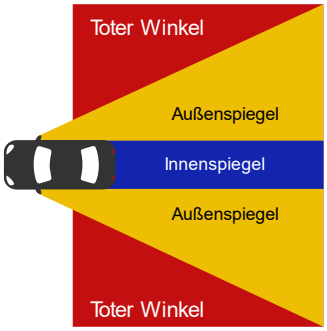

- Spiegelbeobachtung (Innenspiegel – Außenspiegel)
- Schulterblick / Seitenblick
- Toter Winkel - Skizze

2.2 Geradeaus fahren und warten

- Bremsen (progressiv oder degressiv) und Beschleunigen
- Regelmäßige Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs
- Warten (Ampeln, Bahnübergang, Stoppschild, …)
- Stau
- Ein- oder Aussteigen
  - Spiegelbeobachtung
  - Schulterblick
  - Holländergriff
  - Mitfahrer absichern

2.3 Fahrmanöver

- Einfahren / Anfahren
- Abbiegen
- Überholen
- Fahrstreifenwechsel
- Nebeneinanderfahren
- Aus- und Einscheren

2.4 Rückwärtsfahren

- Wenden
- Umkehren
- Rückwärtsfahren
- Parkübungen

3. *Fazit*

VZ, Verkehrseinrichtungen und Vorschriften zum Schutz von Fußgängern

1. *Einleitung*
2. *Rechtliches*

2.1 Verkehrszeichen

- Gehweg, gemeinsamer Fuß- und Radweg / getrennt …
- Fußgängerüberweg
- Fußgängerzone
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Gefahrzeichen Kinder
- Vz Verbot für Fußgänger

2.2 Verkehrseinrichtungen

- Bedarfsampel für Fußgänger
- Fußgängerüber-/-unterführung
- Querungshilfen
- Fußgängerfurten
- Künstliche Verengung von Fahrbahnen, Drempel

2.3 Vorschriften und Verhalten

- Aus §24 StVO (Gehwegpflicht, welche Seite, agO links & hintereinander)
- Einweisungspflicht beim Nichteinsehen
- Besondere Rücksicht ggü. Kinder, ältere Leute und Behinderte
- Besondere Rücksicht ggü. Fahrgästen ÖPNV
- Aus §9 StVO – beim Abbiegen haben entgegenkommende und in gleiche Richtung laufende Fußgänger Vorrang
- §25(2) Beim Mitführen sperriger Gegenstände muss die Fahrbahn benutzt werden (bei erheblicher Behinderung anderer Fußgänger), Verbot des linken Einordnens mit Fahrzeugen
- Mindestabstand igO/agO
- Verhalten an Fußgängerüberwegen
    - Fußgängern muss die Benutzung ermöglicht werden, wenn sie erkennbar die Fahrbahn überqueren wollen.
    - 5m davor und darauf Haltverbot, auf dem FÜW nicht warten
    - Überholverbot
    - Mäßige Geschwindigkeit
    - Durch das Fahrverhalten anzeigen, dass man Vorrang gewährt.

3. *Fazit*

Bahnübergang

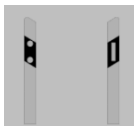

1. *Einleitung*

2.1 *Erkennen / Gestaltung*

2.2 *Verhalten beim Heranfahren und Überqueren*

- Überholverbot (ab Gefahrzeichen)
- Mäßige Geschwindigkeit
- Auf Signale achten
- Schauen, ob Zug kommt
- Bremsbereitschaft
- Zügig überqueren

2.3 *Vorrangregeln*

- Wann haben Schienenfahrzeuge Vorrang? (AK, Flagge, Wald und Wiesenübergänge)

2.4 *Warten*

- Wenn ein Zug kommt (Sichtbar / Pfeife)
- Wenn Schranken geschlossen oder sich senken
- Rote Ampel / Lichtzeichen
- w/r/w Flagge
- Stau
- Einmündungen frei lassen
- Fußgängerüberwege frei lassen
- Motor aus / Standlicht

2.5 *Parken und Halten*

- Parkverbot 5 m vor/hinter Andreaskreuz igO / 50 m agO
- Haltverbot 10 m vor Andreaskreuz, wenn verdeckt

3. *Fazit*

Planung Praktischer Unterricht

II. Bedingungsanalyse

1. *Inhalt*

   Ausbildungsdiagrammkarte/Curricularer Leitfaden/ Anlage 3 der FahrschAusbO

2. *Fahrschüler*

   Alter / Geschlecht, Vorkenntnisse / Vorbesitz, Sprache, körperliche Beeinträchtigungen, Bildung, Lernhistorie, Motivation, Methodenpräferenz

3. *Fahrlehrer*

   Ortskenntnis, Kompetenz, Kondition, Planungsstrategie

4. *Sonstiges*

   Fahrzeug, Uhrzeit, Wetter, Lage der Fahrschule

III. Verlaufsplanung

Zeit	Inhalt	Lernziel	Methode	Medien
5	**Vorbesprechung / Einrichtung** im Fahrzeug (Rückblick, Ausblick)			ADK
3-6	**Aufwärmphase**			
15-20	**Übungsphase I** *) Seite 23 Vom Leichten zum Schweren			
3-6	**Entspannungsphase**			
15-20	**Übungsphase II** oder Lernzielkontrolle			
3-6	**Cool-down** Phase			
5	**Nachbesprechung** (Selbsteinschätzung, konstruktives Feedback, Ausblick nächste FS)			

IV. <u>Planungsentscheidung (didaktische Analyse)</u>

1. Schwerpunkt (mit Begründung)
    - TP
    - PU/PP
    - Gefahr erkennen / vermeiden / abwehren
2. Lernziele
   2 Grobziele plus je zwei Feinziele -> Schwerpunkt
3. Methoden
   Abhängig von: Ziel, Schülern (Lerntypen), Medien, Lehrer
4. Medien
5. Streckenplanung

Übungsphase, Beispiel rechts vor links

1. *Erwartung* (Wo mit rvl rechnen?)
   30er Zone, Wohngebiete, Gewerbegebiete
2. *Erkennen* (Woran kann man kreuzende Straßen erkennen?)
   - Straßenschild
   - Schilder (Kreuzung/Einmündung, Verbot der Einfahrt)
   - Runde Bordsteinkante
   - Lücken in der Bebauung / zwischen parkenden KFZ
   - Straßenbeleuchtung
   - Lichteinfall
   - Andere Fahrzeuge
3. *Erwartung* (Wo mit rvl rechnen?)
   30er Zone, Wohngebiete, Gewerbegebiete
4. *Verhalten*
   - Blickführung
   - Einschätzung der Kreuzung
   - Geschwindigkeit
   - Bremsbereitschaft
   - Schalten / Blinker
   - Entscheidung (Gas oder Bremse?)

Güterbeförderung

1.0 *Einleitung*

2.1 *Art der Ladung*

Güter (groß, klein, flüssig, fest, Gefahrgut), Tiere

2.2 *Ort der Ladung, Maße und Massen*

Ort: Kofferraum, Anhänger, Fußraum, Hecktragesysteme, freie Sitze, Dach

Gleichmäßig verteilt (Fahreigenschaften, Achslasten)

Massen: Dachlast, Stützlast, zGM, Achslast, Anhängelast

Maße:

- max. Höhe 4 m
- Überstände
  - Vorne 50 cm ab vorderste Fahrzeugkante bei 2,5 m Höhe,
  - Hinten ab Rückstrahler max. 3 m (100 km) / 1,5 m (ab Fz Hinterkante) ohne km Beschränkung, ab 1 m ab Rückstrahler rote Fahne (30x30)/zylindrischer Körper (30x35), bei Dunkelheit rote Leuchte & Rückstrahler. Höhe Oberkante Fahne/Schild/Zylinder max. 1,50 m Höhe, Rückstrahler max. 0,9 m.
  - Seitlich: max. Fahrzeugbreite von 2,55 m darf nicht überschritten werden, keine Platten / Latten. Überstand ab 40 cm (ab äußerster Austrittspunkt der Begrenzungsleuchten / Schlussleuchte) müssen bei Dunkelheit beleuchtet werden. Lampe max. 40 cm von äußerster Ladung entfernt

2.3 *Wie wird gesichert?*

Formschlüssig, kraftschlüssig

Gurte, Netze, Rutschmatten, andere Sicherungsmittel

Die anerkannten Regeln der Sicherungstechnik: VDI-Richtlinien / DIN-Verordnung

§22(1) StVO

2.4 *Spezielle Verkehrszeichen*

253 (Verbot für KFZ > 3,5t - gilt nicht für PKW), 261 (nur Gefahrgut), 262 (tatsächliche Masse, Einzelfahrzeuge), 263 (Achslast), 264 (tatsächl. Breite), 265 (tatsächl. Höhe), 266 (tatsächl. Länge – Zuglänge), 269 (wassergefährdende Ladung 20 l)

2.5 *Verhalten*

- Der Fz Führer hat dafür zu sorgen, dass die Ladung so verstaut und gesichert ist, dass sie selbst bei Vollbremsung/Ausweichbewegung:
  - Nicht verrutschen, nicht umfallen, nicht hin- und her rollen, nicht herabfallen kann, nicht vermeidbaren Lärm erzeugt
- Reifenluftdruck und Leuchtweitenregulierung anpassen
- Besondere Ladung benötigt besondere Kennzeichnung (Gefahrgut, Abfall)
- Der Fz Führer hat sich darauf einzustellen, dass
  - die Bremswege länger werden
  - die Beschleunigung schlechter ist
  - sich die Kurvenlage verändert
  - der Anhänger ein Eigenleben führt.
- §23 (1) StVO

Personenbeförderung

1.0 *Einleitung*

2.1 *Wie viele*

- Sitzplätze mit Sicherheitsgurten (§35 StVZO)
- Oldtimer -> Personen wie Sitzplätze
- zGM nicht überschreiten

2.2 *Wo verboten*

- Wohnwagen
- Fz ohne SHG = Kinder unter 3 Jahren gar nicht, Kinder ab 3 Jahren und kleiner als 1,5m = nur hinten
- Ladefläche / Kofferraum von KFZ
  - Ausnahmen: notwendige Arbeiten, Baustellenpersonal in Baustelle
- Auf Ladefläche oder Laderäumen von Anhängern
  - Ausnahmen: Einsatz LaFo Zwecke auf geeigneten Sitzgelegenhei-ten, Brauchtumsveranstaltungen – Schrittgeschwindigkeit

2.3 *Wie sichern*

- Kinder -12 Jahre / 1,50 m in KFZ auf Sitzen mit SHG nur mit geeigneten RHE (ECE-R 44/03 und 44/04)
  - Ausnahme: Kinder ab 3 Jahren auf Rückbank auch ohne RHE, wenn keine Möglichkeit zur weiteren Sicherung gegeben ist (Familienprivileg)
- SHG müssen von allen Personen, die mind. 12 Jahre / 1,5 m sind, während der Fahrt angelegt sein.
  - Ausnahme: Haus zu Haus Verkehr, Schrittgeschwindigkeit / Rückwärtsfahren, Begleitpersonal beim Krankentransport

2.4 *Verhalten*

- FZ-Führer verantwortlich -> alle angeschnallt, gesichert, Kindersicherungen, ein und aussteigen, Kinder nicht durch Fenster klettern können, Reifendruck und LWR angepasst
- FZ-Führer stellt sich auf längeren Bremsweg, schlechtere Beschleunigung, veränderte Kurvenlage ein
- §23(1) StVO (Sicht, Gehör, vorschriftsmäßig, verkehrssicher…)

2.5 *Gewerblich*

- ggf. Genehmigungspflichtig §48 FeV

Abstände

1.0 *Einleitung*

2.0 *Abstände rechtlich*

- §4(1) und (2) StVO
  - Ausreichender Abstand zu Vorausfahrenden
  - Ohne triftigen Grund darf man nicht scharf bremsen
- Züge > 7m agO einen so großen Abstand, dass…
- §18(6) StVO, bei Dunkelheit …
- §5(4) StVO Abstände beim Überholen Fußgänger, Radfahrer, eKFZ

2.1 *Abstände nach vorne*

- igO
  3 PKW-Längen
  1 Sekunden Abstand
  Mindestabstand 15 m
- agO
  2 Sekunden Abstand
  4 Sekunden (Züge) – wenn Überholen nicht verboten ist, nicht auf mehrspurigen Fahrbahnen, eigener Überholvorgang
  ½ Tachowert (Ahndung Owi)
- Tunnel bei Stau: 5 m nach vorne

2.2 *Abstände zur Seite*

- Zu Radfahrern, Fußgängern und eKfz 1,5 m igO, 2,0 m agO
- Arbeiter auf der Straße / gelbes Blinklicht 2,0 m (Schrittgeschwindigkeit 4,7 km/h)
- Parkende Fahrzeuge 1,0 m

2.3 *Abstände nach hinten*

- Ausreichend Abstand beim Wiedereinscheren. (Spiegel)

3.0 *Fazit*

- 7 Faktoren (Sichtverhältnisse Straßenverhältnisse Verkehrsverhältnisse Fahrbahnzustand Fahrzeugzustand Eigener Zustand Ladung

Verkehrsberuhigter Bereich

1.0 Einleitung

2.0 Besonderheiten (Rechtliches)

- Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h)
- Fußgänger dürfen nicht behindert / gefährdet werden
- Fußgänger dürfen den Fz Verkehr nicht unnötig behindern
- Kinder dürfen auf der gesamten Fläche spielen
- Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt, außer zum Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen
- Wer aus dem verkehrsberuhigten Bereich ausfährt hat keine Vorfahrt (Ausnahme möglich 30 m)

3.0 Mögliche Gefahren

- Unaufmerksamkeit wegen niedriger Geschwindigkeit
- Zu hohe Geschwindigkeit, im Schnitt 18 km/h
- Verlassen des Verkehrsberuhigten Bereiches
- Fußgänger und Radfahrer untereinander

4.0 Verhalten

- Erhöhte Aufmerksamkeit
- Überholen verboten
- Bei Kindern bremsbereit sein
- Rechts vor links
- Weder gefährden noch behindern, nötigenfalls warten

5.0 Fazit

Umweltschonende Fahrweise

1.0 *Einleitung*

2.0 *Umweltschonung vor der Fahrt*

- Vor dem Kauf auf saubere Technik achten
  (Kraftstoffverbrauch, Effizienzklasse, Emissionsklasse)
- Leichtlauföle / Leichtlaufreifen
- regelmäßige Wartung (Auspuffanlage / Abgasreinigung)
- Routenplanung (Alternativstrecken / Stoßzeiten / Kraftstoffvorrat)
- Alternativen suchen (ÖPNV, Rad fahren, zu Fuß gehen, Fahrgemeinschaften)
- Waschstraßen nutzen
- Kurzstreckenfahrten vermeiden
- unnötigen Ballast entfernen

2.1 *Umweltschonung während der Fahrt*

- Lärm vermeiden
  - Niedrige Drehzahl, früh hochschalten, spät herunterschalten
  - Nicht mit dem Gas spielen
  - Hohe Geschwindigkeiten meiden (Abroll- und Windgeräusche)
- Kraftstoff sparen
  - Unnötige Verbraucher abschalten (Klimaanlage, Sitzheizung, Scheibenheizung)
  - Hohe Geschwindigkeit vermeiden, mit geschlossenen Fenstern fahren
  - konstante Geschwindigkeit
  - Fahrassistenzsysteme nutzen (ACC)
  - Zum Verzögern Schubabschaltung benutzen
  - Start-Stopp-Automatik nutzen
  - Vorausschauen fahren
  - Leicht erhöhter Luftdruck in den Reifen

3.0 *Fazit*

Gleitend, gelassen, vorausdenkend

- ➔ Weniger CO_2
- ➔ Energie und Kosten
- ➔ Stress vermeiden
- ➔ Verkehrssicherheit erhöhen

Pädagogik Beispiele Erziehung

Mögliche Beispiele

„Gefahren durch Ablenkung beim Fahren“

„Dooring“

Passende Schlagworte Ablenkung beim Fahren

- Fahrlehrer will für Gefahren sensibilisieren
- Aktivierung
- Einstellungen beeinflussen
- Blindflug
- Negativer Einfluss von Ablenkungen
- Unfallursachen
- Fatale vermeidbare Unfälle
- Verantwortungsbewusstsein
- Kognitive / affektive Lernziele
- Methodenvielfalt
- Veranschaulichung
- Aufmerksam, konzentriert, vorausschauend
- Sicherer Fahrer
- Gefahren bewusst machen
- Diskussion

Vorausschauendes Einordnen

Was verstehen Sie unter vorausschauendem Einordnen? Erläutern Sie anhand einer Skizze und Beispiel.

1.0 *Einleitung*

2.0 *Verkehrsbeobachtung*

2.1 *Verkehrszeichen erkennen und kennen*

- Vorwegweiser
- Fahrbahnmarkierungen
- Einbahnstraße
- Autobahn

2.2 *Fahrverhalten / Überblick*

- Geschwindigkeit / Abstände (Wenn man sich nicht auskennt.)
- Ablenkung vermeiden
- An anderen VT orientieren
- Skizze (Doppel-Links mit unmittelbar rechts / Wesel Poco-Kreuzung)

3.0 *Fazit*

Brainstorming

- ✓ Autobahn
- ✓ Einbahnstraße
- ✓ Hindernisse auf der FB
- ✓ Mehrspuriges Abbiegen
- ✓ Spiegelbeobachtung
- ✓ Rechtzeitiges Einordnen
- ✓ Einfädeln und Ausfädeln
- ✓ Dauerlichtzeichen
- ✓ Baustelle
- ✓ Sonderfahrstreifen
- ✓ Stau / stockender Verkehr
- ✓ BAB Raststätte
- ✓ Angepasste Geschwindigkeit / Gangwahl
- ✓ Fähren- und Autozug Terminals
- ✓ Abstände, Sichtweite
- ✓ Parkhäuser
- ✓ An anderen VT orientieren
- ✓ Mehrspurige Kreisverkehre

igO	agO
Halten/Parken am Fahrbahnrand erlaubt	Parken auf Vorfahrtstraßen nicht erlaubt
Zum Parken bei Dunkelheit reicht Parklicht oder eine durchgängige Beleuchtung	Zum Parken bei Dunkelheit ist Standlicht einzuschalten
Hupen / Lichthupe als Überhol-Ankündigung nicht erlaubt	Hupen / Lichthupe erlaubt, um das Überholen anzukündigen
Parkverbot vor / hinter Andreaskreuz 5 m	Parkverbot vor / hinter Andreaskreuz 50 m
Halten / Parken am Fahrbahnrand erlaubt	Halten auf der Fahrbahn verboten, wenn Seitenstreifen vorhanden. 3 m zur Fahrstreifenbegrenzung
Freie Fahrstreifenwahl für KFZ bis 3,5 t zGM	Abstand zur Fahrstreifenbegrenzung mind. 3 Meter beim Halten.
1 Sekunden Abstand / 3 Fz Längen / ½ Tacho	2 Sekunden Abstand
Hin- und herfahren = Belästigung	Züge > 7 m müssen ausreichend Abstand zum vorausfahrenden Verkehr einhalten, um das Wiedereinscheren nach dem Überholen zu ermöglichen. Doppelter Sicherheitsabstand (4 Sek).
Rechts darf schneller gefahren werden als links, wenn FS markiert.	Überholen nur links erlaubt
KFZ max. 50 km / h	KFZ max. 100 km/h
Fußgängerüberwege	Keine Fußgängerüberwege
Verkehrsberuhigte Bereiche möglich	Keine Verkehrsberuhigte Bereiche
Abstand zu Fußgängern, Radfahrern, eKfz 1,5 m	Abstand zu Fußgängern, Radfahrern, eKfz 2,0 m
	Fußgänger auf der Fahrbahn linke Seite, bei Dunkelheit hintereinander
Vorfahrtzeichen vor der Kreuzung	Vorfahrtzeichen hinter der Kreuzung
	Mofas müssen den Radweg benutzen
Gefahrzeichen unmittelbar davor	Gefahrzeichen 150-250 m vorher

Geschwindigkeit, Abstände, Beleuchtung, Parken am Andreaskreuz, Freie Fahrstreifenwahl / Rechtsfahrgebot, Parken auf Vorfahrtstraßen, Unnützes hin- und herfahren -> Belästigung, Aufstellung von Gefahrzeichen, Aufstellung des Vorfahrtschildes, Größe der Vz (je schneller, je größer), Seitenabstand zu Radfahrern und anderen VT, Schall- und Leuchtzeichen, Ortseingangs- / Ortsausgangsschild, Fernlicht, Fußgänger, Mofa Radweg, Fußgängerüberweg (50 km/h)

Defensives Fahren

1.0 *Einleitung*

Ursprung §1(1) StVO -> ständige Vorsicht / gegenseitige Rücksicht

2.1 *Grundsätze / Eigenschaften defensiven Fahrens*

- Vorausschauendes, partnerschaftliches Fahrverhalten
- Mit Fehlern anderer rechnen
- Nicht auf seinem Recht bestehen
- In die Lage anderer VT hineinversetzen

2.2 *Verhalten*

- Fit sein
- Abstand schaffen (15 m / 3 FzL / 1 Sek.) (1/2 Tacho, 2 Sekunden)
- Deutlich fahren
- Überlegt manövrieren
- Fehlverhalten anderer tolerieren
- Rücksichtsvoll fahren
- Klar erkennbar sein
- Mit Überraschungen rechnen
- Grenzen erkennen
- Reserven schaffen (Zeit, Mental)
- Auf Absichten und Eigenheiten anderer VT einstellen
- Voraus denken

2.3-2.x *Beispiele*

RVL / Geschwindigkeit heranfahren Kreuzung o. Fahrbahnverengung

Überholende einscheren lassen

3.0 *Fazit*

Gefahren bei Dunkelheit igO / agO

1.0 Einleitung

2.0 Gefahren und deren Abwehr

2.1 igO

Blendung	- an den rechten FB Rand blicken - Geschwindigkeit verringern - ggf. anhalten
Defekte / verunreinigte Beleuchtung	- schnellstmöglich instand setzen - Reinigen
Ablenkung durch Werbetafeln / Beleuchtung	- Blick abwenden
Nicht (ausreichend) markierte / beleuchtete Ladung	
Unbeleuchtete Fahrradfahrer	-> GESCHWINDIGKEIT anpassen
Fußgänger / Radfahrer, dunkel gekleidet	
Schlecht beleuchtete Straßen	
Zerkratze Scheiben	- Scheibenwischer nicht trocken nutzen

2.2 agO

Wildwechsel	-> Geschwindigkeit deutlich reduzieren
Falsche Einschätzung von Geschwindigkeiten	-> im Zweifel stehen bleiben/ nicht überholen
Unzureichend beleuchtete Hindernisse	
Eintönigkeit / Monotonie auf der Straße	-> Fahren auf Sicht
Verleitung zum schnelleren Fahren	
Fahrbahnverlauf schlechter zu erkennen	

Geschwindigkeit

- Ständig beherrschen
- 7 Faktoren
- Anhalteweg (RW+BW) innerhalb der übersehbaren Strecke
    - Was beeinflusst den Bremsweg?
    - Was beeinflusst den Reaktionsweg?
- Richtgeschwindigkeit
    - Empfohlen
    - KFZ bis 3,5 t zGM
    - Unter günstigsten Umständen
    - Wo?
        - BAB
        - agO
            - zwei getrennte Fahrbahnen
            - zwei Fahrstreifen pro Richtung, auch ohne bauliche Trennung
    - Warum?
        - Umwelt
        - Sicherheit
        - und Flüssigkeit des Verkehrs
        - Mitschuld am Unfall

Haftung

Es haftet immer die Person. Gegebenenfalls steht eine Versicherung für die Haftung mit ein.

3. *Verschuldenshaftung* (Fahrerhaftung) §823 BGB

   - fahrlässig (≠ sorgfältig) oder vorsätzlich (mit Wissen und Wollen)
   - Haftungshöhe: 100%
   - Beweislast: beim Geschädigten

   Kann Fahrlässigkeit oder Vorsatz nicht nachgewiesen (= nicht schuldhaft gehandelt) werden, ist der Fahrer nicht Haftungspflichtig.

4. *Gefährdungshaftung* (Halterhaftung; Haftung aus Betriebsgefahr) §§ 7-20 StVG

   - Haftungshöhe: 5 Mio. Personenschäden
     (§12 StVG) 1 Mio. Sachschäden
   - Beweislast: Halter muss sich entlasten (umgekehrte Beweislast)
   - Haftungsausschluss (§§ 7,8 StVG)
     - Schwarzfahrt
     - Höhere Gewalt
     - Kraftfahrzeug max. 20 km/h bbH
     - Beförderte Sachen
     - Geschädigter beim Betrieb tätig

Fahrwiderstände

Rollwiderstand ($F_R = m * \mu$)

- (Fahrbahnoberfläche)
- Reifengröße
- Reifenluftdruck
  - Kontrolle 2-4 Wochen, Druck nach Tabelle, an Beladung anpassen
- Gummimischung (Bauart)
  - Reifenkauf nach Label (Nasshaftung, Rollwiderstand, Abrollgeräusch)
- Masse des Fahrzeuges
- Profil(-tiefe)
- Wenig lenken

Luftwiderstand ($F_L = 0{,}5\rho * A * Cw * v^2$)

- (Luftdichte)
- Stirnfläche
- Widerstandsbeiwert
- Geschwindigkeit

Steigungswiderstand ($F_S = m * g * \%/100$)

- (%)
- Masse des Fahrzeuges
  - Gering halten

Beschleunigungswiderstand ($F_B = F_{TRANS} * F_{ROT}$)

- Beschleunigung (Stärke und Häufigkeit)
  - Vorausschauend fahren
  - Tempomat
- Masse des Fahrzeuges
  - Gering halten

Fahrstreifenbegrenzung

1.0 *Einleitung*

2.0 *Allgemeines / Rechtliches*

- Begrenzt den für den Gegenverkehr bestimmten Teil der Fahrbahn
- Trennt mehrere Fahrstreifen für den gleich gerichteten Verkehr
- Sie darf nicht auch nur teilweise überfahren werden
- Beim Parken mind. 3 m Abstand zur Fahrstreifenbegrenzung
- Doppelte Fahrstreifenbegrenzung hat keine zusätzliche Bedeutung

3.0 *Arten der Fahrstreifenbegrenzung*

- Einseitige Fahrstreifenbegrenzung
- Doppelte Fahrstreifenbegrenzung
- Fahrstreifenbegrenzung

4.0 *Verhalten*

- Nicht drüberfahren
- Ausnahmen
- Kein Überholverbot
- Vorbeifahren an Hindernissen erlaubt

5.0 *Fazit*

Baustellen

1.0 *Einleitung*

2.0 *Vor der Baustelle*

3.0 *In der Baustelle*

4.0 *Nach der Baustelle*

5.0 *Fazit*

Abbiegen

Erläutern Sie verkehrsgerechtes Abbiegen, einschließlich der Gefahrenlehre mit mind. drei Skizzen.

1.0 *Einleitung*

2.0 *Rechtliches*

Die drei Grundsätze: §9 StVO

- Rechtzeitig und deutlich die Fahrtrichtung anzeigen
- Einordnen und Verkehrsbeobachtung
- Geradeaus hat Vorfahrt

3.0 *Abbiegen nach links / rechts*

- Verkehrsbeobachtung nach hinten und zur Seite
- Einordnen (R-> rechts, L-> möglichst in der Mitte/nach links) und Geschwindigkeit anpassen (mäßige Geschwindigkeit)
- Rechtzeitig und deutlich den Fahrtrichtungsanzeiger setzen
- Schulterblick (beim L-Abbiegen sind es insgesamt 2 Schulterblicke)
- Geradeausverkehr hat Vorrang
- Beim Abbiegen auf Verkehrszeichen und Gegenverkehr achten
- Abbiegen

4.0 *Sonderformen des Abbiegens*

4.1 mehrspuriges Abbiegen

- Fahrstreifen beibehalten
- Vorausschauend einordnen

4.2 voreinander / umeinander Abbiegen

- Grundsätzlich ist voreinander abzubiegen,
- außer die Verkehrslage oder die Gestaltung der Kreuzung erfordert das aneinander vorbeifahren.

4.3 Grünpfeilampel

- In Pfeilrichtung freie Fahrt ohne Vorfahrt- oder Vorrangregelung

4.4 Grünpfeilschild

- Anhaltepflicht an der Haltlinie
- Eine Behinderung und Gefährdung der anderen VT muss ausgeschlossen sein.

4.5 Schienenfahrzeuge und Sonderfahrstreifen

- Schienenfahrzeuge sind nicht zu behindern, nötigenfalls auf dem Geradeausstreifen warten. Für Sonderfahrstreifen gilt ähnliches.

5.0 *Fazit*

TU-Planung

I. BEDINGUNGSANALYSE

1. *Inhalt*
   - Rahmenplan
   - Lehrerprogramm
   - Lehrbuch
   - FE-PF-Frage
2. *Fahrschüler*
   - Kulturen / Sprache
   - Alter
   - Bildungsstand
   - Motivation (z.B. Bezahlung)
   - Welche FE Klassen?
   - Vorbesitz
   - Wie viele?
   - Krankheiten
3. *Fahrschule*
   - Medien
   - Ausstattung (Tische, Stühle, …)
4. *Fahrlehrer*
   - Motivation
   - Kompetenz

II. VERLAUFSPLANUNG

Zeit	Inhalt	Methode	Medium
3	Begrüßung, Rückblick, Vorstellung des Themas	Kurzvortrag, Veranschaulichen	Plakat
40	Vorfahrt und Verkehrsregelung Verhalten - bei besonderen Verkehrslagen - an Kreuzungen und Einmündungen - Verkehrsregelung durch Lichtzeichen und Polizeibeamte	Veranschaulichen	Magnettafel
10	Handeln in richtiger Reihenfolge	Kartenabfrage	Karten, Pinnwand
7	Spurtstärke und Gefährlichkeit	Rollenspiel	Teilnehmer
10	Für andere mitdenken		
5	Bedeutung von Gelassenheit und Geduld		
3	Umweltbewusstes befahren von Kreuzungen und Einmündungen		
10	LZK	Lernspiel	Memory
2	Zusammenfassung, Verabschiedung, Bekanntgabe der nächsten Lektion		
90			

III. PLANUNGSENTSCHEIDUNG (DIDAKTISCHE ANALYSE)

1. *Schwerpunkt(e)*
   - Auswahl und Begründung [nach Wichtigkeit im Leben oder für die Prüfung]
2. *Lernziele*
   - in Bezug auf Schwerpunkt(e) [kognitive / affektive Lernziele]
3. *Methoden*
   - Auswahl nach den Lernzielen mit Begründung
4. *Medien*
   - Auswahl nach Methoden und Verfügbarkeit
5. *Lernzielkontrolle*
   - passend zu den Lernzielen

Verhalten auf der Autobahn (Geschwindigkeit, Halten/Parken, Beleuchtung, Stau)

1.0 *Einleitung*

2.0 *Geschwindigkeit*

- bbH mehr als 60 km/h
- Richtgeschwindigkeit / unbegrenzt
- Geschwindigkeit bei Dunkelheit
- Zul. Höchstgeschwindigkeit B/BE
- Angepasste Geschwindigkeit beim Ein- und Ausfädeln
- igO schneller als 50 km/h

3.0 *Halten / Parken*

- immer verboten, außer auf den gekennzeichneten Parkplätzen
- auf dem Standstreifen verboten

4.0 *Beleuchtung*

- allg. Beleuchtungsvorschriften
- ggf. Tagsüber mit Licht
- Liegengebliebene Fahrzeuge

5.0 *Stau*

- Rettungsgasse bilden
- Rechts überholen
- nicht aussteigen
- Warnblinklicht
- Radio einschalten
- Kein Handy

6.0 *Fazit*

Kleingruppenarbeit

1.0 *Einleitung*

Themengleiche oder themenverschiedene Gruppenarbeit?

2.1 *Wann und bei welchen Themen sinnvoll?*

- Teilnehmer-Aktivierung
- Lösungen selbst erarbeiten

2.2 *Vorbereitung (Vortag 1 h)*

- Aufgabenstellung klar und schriftlich
- Material zusammenstellen / beschaffen
- Zeitliche / räumliche Planung
- Gruppengrößen und Zusammenstellung

2.3 *Durchführung*

- Gruppeneinteilung, Plätze und Zeitfenster bekanntgeben
- Hilfestellung geben
- Zeitfenster beachten, ggf. zum Abschluss animieren

2.4 *Vorstellung der Gruppen*

- ohne Unterbrechung
- Visualisieren der Ergebnisse

2.5 *Abschluss der Kleingruppenarbeit*

- Lehrer fasst zusammen, ergänzt, korrigiert ggf.

3.0 *Fazit*

Vermeidung von Auffahrunfällen

1.0 *Einleitung*

2.0 *Ursachen von Auffahrunfällen*

- Unachtsamkeit
- Zu geringer Abstand
- technische Mängel
- Fehlverhalten (Beleuchtung nicht eingeschaltet)
- Fahrtüchtigkeit (Müdigkeit, Alkohol, Drogen, …)
- Emotionen
- Überschätzung der eigenen Fähigkeiten

3.0 *Vermeidung von Auffahrunfällen*

- angepasste Geschwindigkeit
- ausreichender Sicherheitsabstand
- Nutzung von Fahrassistenzsystemen
- o.a. Ursachen vermeiden

4.0 *Fazit*

Bahnübergänge Vorschriften, Gefahren, Besonderheiten, Verhalten

1.0 *Einleitung*

- Züge haben eine hohe Masse und einen sehr langen Bremsweg.
- Unfälle mit Schienenfahrzeugen enden für den Fahrer meistens tödlich.
- Fehlfunktionen von Schranken und Lichtzeichen können ein falsches Sicherheitsgefühl auslösen.

2.1 *Gestaltung und Skizze*

- Lichtzeichen als Pfeil -> nur abbiegender Verkehr

2.2 *Heranfahren und Überqueren*

- Überholverbot ab Vz BÜ oder Vz BÜ mit 3-streifiger Bake (Fahrzeuge dürfen Kfz nicht überholen)
- Annäherung mit mäßiger Geschwindigkeit
- Schienenfahrzeuge haben Vorrang
    - auf BÜ mit Andreaskreuz
    - auf BÜ über Fuß-, Feld-, Wald-, oder Radwege
    - in Hafen- und Industriegebieten, wenn Andreaskreuz an Einfahrt
- Bremsbereitschaft (Ableitung von Vorfahrt)
- Deutlich nach links und rechts schauen
- Zügig überqueren, auf Unebenheiten und Bodenwellen achten.

2.3 *Warten*

- Fahrzeuge müssen vor dem Andreaskreuz, Fußgänger in sicherer Entfernung zum BÜ warten, wenn
    - sich ein Schienenfahrzeug nähert
    - rotes Blinklicht oder gelbe oder rote Lichtzeichen gegeben werden
    - die Schranken sich senken oder geschlossen sind
    - ein Bahnbediensteter Halt gebietet
    - ein hörbares Signal ertönt
- Vor Andreaskreuz warten, wenn BÜ nicht zügig überquert werden kann.
- Scheinwerfer der Kfz dürfen niemanden blenden
- Kreuzungen und Einmündungen frei lassen
- Beim Warten am BÜ -> Motor aus, Lichtschaltung ohne Blendung
- Weiterfahrt erst, wenn Schranken geöffnet sind und Lichtzeichen erloschen ist.

2.4 *Ruhender Verkehr*

- Haltverbot auf dem Bahnübergang und 10 m vor dem Andreaskreuz, wenn es verdeckt werden würde
- Parkverbot 5 m igO, 50 m agO vor und hinter dem Andreaskreuz

Abknickende Vorfahrt

1.0 *Einleitung*

- Optimierung des Verkehrsflusses

2.0 *Gestaltung und Skizze*

3.0 *Verbleib auf der abknickenden Vorfahrtstraße*

- Fahrtrichtungsanzeiger benutzen
- freie Fahrt

4.0 *Verlassen der abknickenden Vorfahrtstraße*

- verlassender Verkehr muss bleibendem Verkehr Vorfahrt gewähren
- bei mehreren „Verlassenden“ hat der, der nach rechts verlässt, Vorrang
- bei Gablungen muss geblinkt werden (von allen)

5.0 *Einfahren von nebengeordneten Straßen*

- Untergeordnete Straßen untereinander -> rvl
- Abknickende Vorfahrtstraße hat Vorfahrt

6.0 *Fazit*

P Autobahn, erste Fahrt – Verlaufsplaung

Zeit	Inhalt	Medien
5	**Vorbesprechung** (Rückblick, Zielbekanntgabe, Einrichtung im Fahrzeug)	ADK
3-6	**Aufwärmphase** Fahrt zur Autobahn	
15-20	**Übungsphase I** - Vorwegweiser - Auffahren - nur rechts fahren (Abstand, Blick, Schilder) - Abfahren - Auffahren (…)	
3-6	**Entspannungsphase** - Geradeausfahren (rechter Fahrstreifen 2-4 Ausfahrten)	
5-10	**Übungsphase II** oder Lernzielkontrolle	
3-6	**Cool-down** Phase zurück zur Fahrschule fahren	
3-4	**Nachbesprechung** (Selbsteinschätzung, konstruktives Feedback, Ausblick nächste FS)	ADK

Ziele formulieren

1.0 *Einleitung*
2.0 *Grobziel 1*
  2.1 *Feinziel 1*
3.0 *Grobziel 2*
  3.1 *Feinziel 2*
  (….)
X.0 *Vorbereitung und Durchführung*

Zusammenstellung von Zügen

1.0 Einleitung
2.1 FE-Klassen
2.2 Massen (zGM, tGM = Anhängelast, Stützlast)
2.3 Maße
3.0 Fazit

Beleuchtung

1.0 Einleitung
2.1 Licht beim Parken
- Standlicht
- Parklicht

2.2 Licht in Fahrt
- Tagfahrlicht
- Abblendlicht
- Fernlicht

2.3 Licht bei eingeschränkter Sicht
- Nebelscheinwerfer
- Nebelschlussleuchte

3.0 Fazit

<table>
<tr><th colspan="3">STRAFTATEN</th><th>ORDNUNGSWIDIRGKEIT</th></tr>
<tr><th>§316 StGB</th><th>§315c StGB</th><th>§323a StGB</th><th>§24a StVG</th></tr>
<tr><td>Trunkenheit im Verkehr (auch andere berauschende Mittel)</td><td>Gefährdung des Straßenverkehrs (Alkohol und andere berauschende Mittel)</td><td rowspan="4">Vollrausch

• keine festgelegte ‰-Grenze! (ab ca. 2,5 ‰)

• „vorverlagerte Schuld“

• Nicht anwendbar, wenn die Tat vor dem Rausch geplant wurde! (In dem Fall wird er für die eigentliche Tat bestraft.) -> Actio libera in causa

• Der Täter muss sich vorsätzlich oder fahrlässig in Rauschzustand versetzt haben und in diesem Zustand muss er die Tat begangen haben. (In dem Fall wird er für den Vollrausch bestraft, nicht jedoch für die eigentliche Tat.)</td><td>0,5 ‰ Grenze & berauschende Mittel</td></tr>
<tr><td><u>abstrakte</u> Gefährdung
=
Es ist nicht zu einer Gefährdung gekommen.
Die Trunkenheit wird bestraft.</td><td><u>konkrete</u> Gefährdung
=
Es ist zu einer Gefährdung gekommen
(oder die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung war größer als die der Nichtschädigung.)
Die Gefährdung wird bestraft.</td><td>Keine Gefährdung
Keine Schädigung
Keine Ausfallerscheinungen
-> bei Routinekontrolle „erwischt“</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fahrzeug im öffentl. Straßenverkehr geführt</td><td><u>Kraft</u>fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr geführt</td></tr>
<tr><td colspan="2">Relative Fahruntüchtigkeit
0,3 – 1,09 ‰ – mit Ausfallerscheinungen

Absolute Fahruntüchtigkeit
ab 1,1 ‰ mit oder ohne Ausfallerscheinungen</td><td>0,5 – 1,09 ‰
ohne Ausfallerscheinungen

Mit Ausfallerscheinungen/ Gefährdung/Schädigung:
Straftat = §315c StGB</td></tr>
<tr><td>Entzug §69 StGB
Sperre ca. 1 Jahr
2-3 Punkte</td><td>Entzug §69 StGB
Sperre ca. 15 Monate
2-3 Punkte</td><td>Entzug §69 StGB
Sperre ca. 9 Monate
2-3 Punkte</td><td>Fahrverbot 1-3 Monate, 2 Punkte
Probezeit oder < 21 J.:
1 Punkt, ASF, 250 EUR</td></tr>
<tr><td>Geldstrafe / Freiheitsstafe
1 Jahr</td><td colspan="2">Geldstrafe / Freiheitsstafe
5 Jahre</td><td>Geldbuße
500-1500 EUR</td></tr>
</table>
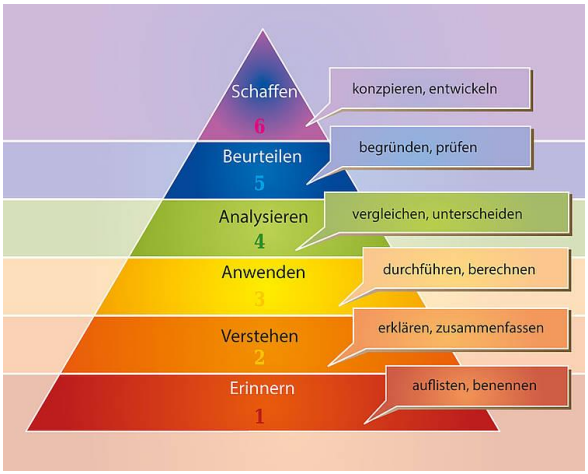
Taxonomiestufen / Lernzieltaxonomie / Taxonomie / Bloom